

Maren Lorenz

Von Normen, Formen und Gefühlen. Zur Wahrnehmung so genannter 'Missgeburten' im 17. und 18. Jahrhundert

in: Susanne Scholz / Felix Holtschoppen (Hg.):
MenschenFormen. Visualisierungen des Humanen in
der Neuzeit.

Ulrike Helmer Verlag: Königstein 2007, 16-53.



© COPYRIGHT-HINWEIS

ALLE INHALTE DIESER DATEI UNTERLIEGEN DEM
INTERNATIONALEN URHEBERRECHTSSCHUTZ.

DIE VERBREITUNG DER DATEI ZU PRIVATEN ZWECKEN
(UNENTGELTLICH!) IST FREI.

DIE GEWERBLICHE ODER AUF EINE ANDERE WEISE
ENTGELTLICHE VERBREITUNG BZW. NUTZUNG ZUR HERSTELLUNG UND
VERBREITUNG EINER PAPIER-AUSGABE IST UNTERSAGT.

Inhalt

Susanne Scholz / Felix Holtschoppen

Einleitung 7

I. Kodifizierungen – Normierungen

Maren Lorenz

Von Normen, Formen und Gefühlen.

Zur Wahrnehmung so genannter „Missgeburten“

im 17. und 18. Jahrhundert 16

Claus Zittel

Harmonien der Täuschung.

Stile und Praktiken der Visualisierung des Humanen in
der frühen Neuzeit zwischen Kunst und Wissenschaft

(Vesalius, Fabricius, Harvey) 54

Susanne Scholz / Felix Holtschoppen

Menschen zeigen.

Bildanthropologische Betrachtungen zur Ausstellung *Körperwelten* 76

II. De-Formationen – Grenzgänge

Natascha Brakop

Re-Shaping the Female Body.

Zwischen Schönheitswahn und Körperkunst 94

Sabine Schülting

„All freaks of nature“.

Visualisierungen des Monströsen im London
des 19. Jahrhunderts..... 112

Sylvia Mieszkowski

The Elephant Man.

Visualisierungen eines Phantasmas 137

III. Monstrositäten

Julika Griem

Peepshow mit Gorilla.

Affen-Figuren in narrativen und visuellen Inszenierungen
zwischen 1830 und 1930..... 166

Urte Helduser

„Missgeburten“ und „Zergliederer“.

Literatur und Teratologie zu Beginn des 19. Jahrhunderts..... 186

Nicole C. Karafyllis

Pflanzenmonster im Film.

Natur- und kulturwissenschaftliche Versuche,
Bewegung ins Vegetative zu bringen 204

Personenverzeichnis 225

Maren Lorenz

Von Normen, Formen und Gefühlen.

Zur Wahrnehmung so genannter „Missgeburten“
im 17. und 18. Jahrhundert

Der medizinische Diskurs

Ein zentrales Thema von Medizin wie Philosophie der Aufklärung war die Entstehung des Menschen und damit gekoppelt die Definition dessen, was ein beseeltes menschliches Wesen ausmache. Auch die Beschäftigung mit Missbildungen hat in Europa eine lange, antik geprägte Tradition der Deutung.¹ Bis zur frühneuzeitlichen medizinisch-analytischen Beschäftigung mit dem Phänomen der Abweichung von einer nie genau definierten, jedoch allgemein angenommenen menschlichen Grundform, widmete sich die Öffentlichkeit diesem Thema ausschließlich aus der voyeuristischen (faszinierender Schauder) oder theologischen Perspektive (göttliches Zeichen bzw. Strafe). Die Frage des Menschseins wurde dabei zwar immer berührt, jedoch in den seltensten Fällen auf den frühneuzeitlichen Einblatt-Drucken wirklich entschieden.² Es konnte ja auch vor der Einführung von Sektionen nur nach äußerlichen Kriterien geurteilt werden.³ Die Definition eines Menschen war jedoch von ganz erheblicher praktischer Bedeutung, bei überlebenden Missgebildeten z.B. in Zusammenhang mit Erbschaftssachen, der Zunftfähigkeit und anderen Zivilrechten. – Hatte eine „gedoppelte Leibesfrucht“ zwei Köpfe (Bicephalus) oder gar zwei Körper, handelte es sich dann um eine, zwei oder gar keine Person? Und wer trug die Verantwortung für das Entstehen einer solchen Abweichung von der Norm? – Darum interessierten sich auch die Rechtswissenschaften zunehmend für medizinische Erklärungen und Definitionen. Im 18. Jahrhundert konkurrierten noch zwei konträre Theorien um die endgültige Erhöhung zur ‚wissenschaftlichen Tatsache‘: erstens die Präformationstheorie und zweitens die Theorie der Epigenesis. Die Anhänger der älteren Präformationstheorie

vermuteten einen in allen Details vorgefertigten Keim, der nur noch wachsen müsse. Dagegen ging die neuere Theorie von einem Entwicklungsprozess aus, der verschiedene Stadien durchlaufe.⁴ In diesem Zusammenhang bot das breite Spektrum der so genannten „Missgeburten“ ein weites Feld für Spekulationen. Nach beiden Erklärungsmustern bestand theoretisch die Möglichkeit für Gott oder den Teufel bzw. dessen Hexen (mit Gottes Zulassung, versteht sich) verändernd einzugreifen. Doch gemäß der Präformationslehre bestanden außerdem größere Risiken für Missbildungen durch Fehlverhalten seitens der Schwangeren; während nach der Epigenesis auch „natürliche Zufälle“ für Beschädigungen „der Frucht“ in Frage kamen, die unter Umständen außerhalb der Verantwortung Dritter lagen. Für eine Schwangere hatte diese akademische Debatte in der Praxis jedoch keine Konsequenzen, wie wir noch sehen werden. Sie wurde auf jeden Fall in die moralische Verantwortung für die Geburt eines „Monstrums“ genommen.

In der medizinischen Traktatliteratur findet sich traditionell eine Vielzahl abenteuerlicher Geschichten über „Monstren“ und „Wundergeburten“, von denen zum Bedauern der Wissenschaftler nur die wenigsten nach „anatomischen, physiologischen und anthropologischen Prinzipien“ erforscht werden konnten.⁵ Schon die ersten aufgeklärten (Natur-)Wunderencyklopädien zeigten neben Flora und Fauna des eigenen wie der neuen Kontinente auch weiterhin seltsam geformte Kristalle, Steine (Fossilien) und Pflanzenwurzeln und berichteten über befremdlich missgestaltete Wesen. Fürsten und ihre kaufmännischen Epigonen versuchten solche für ihre Raritätenkabinette zu erwerben.⁶ Einige davon waren nachweislich den Körpern von Frauen entschlüpft. Eine unbelebte Abart solchen Gebärens war die „Mola“, altrömisch Mühlstein, im Volksmund „Mond-Kalb“, „Mutter-Kalb“, „Mond-Kind“, „Mutter-Gewächs“ genannt.⁷ Aber auch Kröten, „große grüne lebendige Frösche“, Katzen oder sonstige Frühgeburten in Form von Hühnereiern oder Knochen und Fleischstücken konnten aus dem Geburtskanal gepresst, aber auch über den Mund erbrochen werden.⁸ Ein besonders faszinierendes Phänomen, aus dem sich vielfältige Mythen über Meerjungfrauen speisten, waren schon früh die „Sirenen“, nach denen das heute bekannte Zusammenwachsen der unteren Extremitäten (offenbar nur bei Mädchen) auch benannt wurde (Sirenomelie). 1654 ging die teilweise anatomische Darstellung einer solchen ‚Schaumgeborenen‘ inklusive ‚Geburtsszene‘ in die Sammlung von Naturwundern des dänischen Mediziners Thomas Bartholin (1616-1680) ein.⁹ Der Abbildung lagen diesmal allerdings keine eigenen anatomischen

Studien sondern nur Gerüchte zugrunde. Auch Bartholin vermutete noch, dass solche Wesen im Meer lebten und gelegentlich von Fischern gefangen wurden. Andere Theoretiker, die mittlerweile um die menschliche Herkunft dieser Wesen wussten, spekulierten noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ob nicht auch hier die „Einbildungskraft“ (*Imagination*) der Schwangeren ursächlich für solche „Malformationes“ sei (dazu unten mehr).¹⁰

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sah es die sich an den Universitäten langsam etablierende forensische Medizin als ihre originäre Aufgabe an, den zivilen und Kirchengerichten in juristischen und theologischen Fragen über den Status einer „Missgeburt“ als Rechtssubjekt oder beseelter Mensch (Taufe ja oder nein?) Klarheit zu verschaffen.¹¹ Durchweg wurde dabei zwar im Einzelfall, nicht aber durch Kategorienbildung nach der Lebensfähigkeit unterschieden.

Als „Missgeburt“ wurde gemeinhin jeglicher Fötus bezeichnet, der derart gestaltet war, dass er kaum einen menschlichen Körper erahnen ließ, einen missgebildeten Kopf aufwies oder „der ein ganzes Empfindungs- oder Bewegungswerkzeug, oder mehrere derselben zu wenig oder zu viel hat[te].“¹² Die Frage der Anzahl der Personen stellte sich nicht nur bei zwei Köpfen, sondern (wenigstens in der Theorie) auch bei zwei Herzen.¹³ Gerade wenn Ähnlichkeiten mit Tieren auftraten,¹⁴ etwa ein „Hundes- oder Schweins-Kopf“ oder „Hände wie Gänse-Füße“ waren solche Wesen *per definitionem* keine Menschen und wurden sogar „mit Vorbewußt und Genehmhaltung der Obrigkeit, oder auch nach vorher eingeholter Rechtlicher Erkänntniß, todt gemacht [...], es wäre denn, daß dieselben noch einige Anzeige der Vernunft von sich gäben.“¹⁵ Doch nicht nur massive Abweichungen von normativen antiken Körperidealen führten zum Ausschluss aus der Menschheit. Schon eine Lippenpalte galt als ästhetisches Kriterium und wurde auf die mütterliche Einbildungskraft zurückgeführt (hier einmal nach einer „Maulschelle“ durch den Ehemann, ein anderes Mal bei Anblick einer „sehr heßlichen Hasenscharte“).¹⁶ Die Hartnäckigkeit gerade dieses Punktes erstaunt insofern, als bereits mindestens seit Anfang des 18. Jahrhunderts Lippenspalten in Holland operativ korrigiert wurden. Der deutsche Chirurg Lorenz Heister (1683-1758) importierte diese Technik ins Reich und führte diese Operation verschiedentlich selbst erfolgreich durch.¹⁷ Offenbar haben sich derartige Techniken jedoch nicht sehr zügig verbreitet, was mit daran gelegen haben mag, dass der Beruf des Chirurgen von den meisten akademischen Ärzten weiterhin als unter ihrer Würde befindliches Handwerk betrachtet wurde, das sie zu überwachen wünschten, von dem sie aber nur selten lernen zu müssen glaubten.

Erklärungsversuche für massive und weniger massive Fehlbildungen gab es von ihrer Seite hingegen reichlich. Verfechter der Präformationslehre konnten sich dabei nur auf die der Humoralpathologie verpflichtete und inzwischen umstrittene Imaginationslehre berufen. Schließlich hätte der Schöpfer niemals sein Ebenbild derart hässlich angelegt auf den Lebensweg geschickt. Epigenetiker boten da die plausiblere und der neuen Rationalität angemessenere Erklärung eines durch äußere Faktoren wie Nahrungsmangel oder physische Einwirkungen fehlgesteuerten Entwicklungsprozesses. Einer der Modernisierer der Medizin, der Mitbegründer der Hallenser Universität und Anhänger einer eher mechanistischen Anatomie, Friedrich Hoffmann (1660-1742), vermutete 1724 im Falle eines von ihm untersuchten möglichen Kindsmordes, dass frühere Abtreibungsversuche der Schwangeren auf chemisch-mechanischem Wege zur Verklumpung der Zehen und Finger der Frühgeburt geführt hatten.¹⁸ In der Regel war jedoch – wie gezeigt werden wird – weiterhin das „Versehen“, also die „Einbildungskraft“ einer Schwangeren (*Imagination*), die dominante Erklärung.¹⁹ Der irritierte Säftehaushalt nach einem für Frauen angeblich Furcht erregenden Anblick von geschlachtetem Vieh, nach Erschrecken oder einem lauten Geräusch, drückte wie ein Stempel der Frucht das Abbild der Ursache des Gefühlssturms auf. Dies konnte in Form eines entsprechend geformten Muttermales geschehen oder verursachte im schlimmsten Fall eine Missbildung, etwa fehlende Glieder oder heraushängende Eingeweide an jener Stelle, die sie blutig beim Metzger/Bauern gesehen hatte, oder ein Loch wie von einem Schuss, dort wo sie sich an ihrem Körper getroffen geglaubt hatte.²⁰

Auch indirekt konnte die Einbildungskraft der Mutter sich im Kind „abbilden“, indem gewisse „sittenlose“ Charaktereigenschaften auf Verhaltensweisen der Schwangeren zurückgeführt wurden: Als eine „erbare Frau“ ihre Nachbarin aus Versehen beim Ehebruch ertappte und eine Weile beobachtete, gebar sie drei Wochen später ein „Töchterchen“,

welches wann es wachte, verschiedene Bewegungen machte, (die man aber leichter bey dem Martialis beschrieben lesen kan, als daß ich sie hier beschreiben sollte) so gar, daß ihm, als es schon ein Jahr alt ware, bißweilen das Gesicht davon roth und aufgetrieben wurde.²¹

Auch Mörder wurden durch mütterliche *Imagination* hervorgebracht: Durch einen Schreck während der Schwangerschaft war laut psychiatrischem Gutachten von 1794 beim Täter

eine Veränderung in dem Gefäß-System der Leibesfrucht erregt, ein stärkerer Antrieb der Säfte gegen das Gehirn zuwege gebracht, wodurch dann leicht die Fasern dieses so zarten Organs in

ihren innern Lagen Verschiebungen und Mißbildungen [erfahren], welche auf die ganze Lebenszeit des Unglücklichen ihren Einfluß äußern, eine Asthenie des Sensoriums bewirken

mussten.²² Eine andere Mutter hatte kurz vor ihrer Niederkunft eine Kerze gestohlen und angezündet, „wodurch sie ihrem Kinde theils die Begierde zu stehlen, theils die Begierde anzuzünden beygebracht.“ So war der Sohn zum Brandstifter geworden.²³

Das uns von Freud her vertraute, hier schon konturierte Entlastungsmuster, das hauptsächlich den Müttern die Verantwortung für die tragischen Schicksale ihrer Sprösslinge anlastete, hatte sich in der Imaginationslehre als psycho-physiologisches Drama also bereits angedeutet. Der psychische Aspekt der Einbildungskraft stand damit erst am Anfang seiner wissenschaftlichen Karriere.

Der physische Aspekt der Theorie verlor zwar im Laufe des 18. Jahrhunderts an akademischen Anhängern, blieb jedoch weiterhin vorherrschend gegenüber älteren, noch nicht ganz verstummen Spekulationen über Geschlechtsverkehr während der Menstruation, einer sodomitischen Ausschweifung der Frau oder eines Produktes des Beischlafes mit dem Teufel und seinen Dämonen.²⁴ Dies beweisen nicht zuletzt Dutzende Fälle, die erst hundert Jahre nach ihrer Dokumentation erstmals in wissenschaftlichen Periodika, wie z.B. den Abhandlungen der Akademie der Naturforscher, publiziert worden waren. Religiös motivierte Erklärungsansätze hatten rapide an Anhängern verloren, da es meistens über jeden Verdacht erhabene ehrenhafte „Hausfrauen“ waren, von deren „Missgeburten“ die Wissenschaft der Aufklärung überhaupt etwas erfuhr. – Dabei drängt sich der Verdacht auf, dass ledige Frauen, die heimlich „Monstren“ zur Welt brachten, diese umso bedenkenloser ‚verschwinden‘ ließen und dazu vermutlich noch eher die Unterstützung ihrer Umgebung erhielten als vielfach bereits bei einem gesund wirkenden Säugling.²⁵ Darauf deutet auch eine zufällig im Juli 1782 gefundene voll „ausgetragen[e] und wohlgestaltet[e]“ Kindsleiche hin, von der der Autor Samuel Thomas Sömmering (1755-1830) vermutete, dass dieses Neugeborene wegen seiner missgebildeten Nase – es hatte nur ein einziges kleines Nasenloch – „von seiner Mutter ausgesetzt worden und umgekommen“ sei.²⁶ Die in gerichtsmedizinischen und anderen Fallsammlungen des 18. Jahrhunderts relativ häufig erwähnten Sektionen bei plötzlichem Kindstod, um auch bei ehelichen Geburten Kindsmord ausschließen zu können, erwähnen nie die Untersuchung missgestalteter Kindsleichen, obwohl diese aufgrund ihrer Publikumswirksamkeit wie ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung sicherlich in jedem Fall publiziert worden wären.²⁷

Parallel dazu war man sich auch in der Medizin vor allem noch darüber uneinig, ob tatsächlich allein das Gehirn als Sitz der Seele anzusehen sei oder nicht vielmehr doch der gesamte – nach göttlichem Ebenbild – perfekt gestaltete Körper. Auch dies spielte eine Rolle bei der Beurteilung einer Missgeburt. Zu all den sich daraus ergebenden rechtlichen und religiösen Fragen riskierten die Ärzte jedoch zum Bedauern der Juristen keine allgemein verbindlichen Antworten. Jeder Einzelfall müsse gesondert betrachtet werden, hieß es allenthalben. Zudem gab es immer noch keine einheitliche begriffliche Klärung zwischen „monstrum“, „portentum“ (Missgeburt; Ungeheuer), „ostentum“ (Scheusal) und „prodigium“ (Ungeheuer), da sich die vielfältigen Phänomene bislang jeglicher Klassifizierung widersetzen.²⁸ Die synonym gebrauchten Begriffe „Missgeburt“ und „Monstrum“ (engl.: monster, monstrosity), setzten sich allerdings im Laufe des 18. Jahrhunderts vorherrschend gegenüber den sonstigen Fremdworten durch, da wissenschaftliche Publikationen zunehmend nicht mehr auf Latein erschienen, sondern in den jeweiligen Landessprachen.

Die wissenschaftlichen Journale, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum – und nicht nur dort – aus dem Boden schossen und sich der neuen Forschungsmethode der empirischen Beobachtung und Dokumentation von Ereignissen und Phänomenen verschrieben hatten, widmeten in zahllosen Fallgeschichten auch den „Missgeburten“ viel Aufmerksamkeit. Diese Geschichten waren in der Regel bereits relativ einheitlich strukturiert: Zunächst wurden die nackten Fakten um die Geburt herum geliefert, mit Angabe etwaiger weiterer gesunder Kinder der Mutter. Dann folgte eine genaue Beschreibung des Aussehens, oft mit beigelegten Stichen zur Illustration, meistens mit Sektionsbericht (falls diese ermöglicht worden war). Man schloss mit einer These zur Erklärung der speziellen Fehlbildung, die sich in der Regel der Lebensweise und dem emotionalen Zustand der Mutter vor und während der Empfängnis bzw. Schwangerschaft widmete. Gelegentlich wurde dabei auch die Möglichkeit einer Erbanlage diskutiert, wenn entsprechende weitere Missbildungen in der Familiengeschichte bekannt waren.

Schwerstbehinderte Kinder stellten bei der Begutachtung einen Sonderfall dar. Sie gab es sicherlich erheblich seltener als heute, schon weil sie (und oft genug auch die Mutter) während Geburtskomplikationen starben, etwa weil sie zu lange im Geburtskanal stecken blieben, ‚sperrige‘ unerwartete Körperteile versehentlich abgerissen oder auch absichtlich abgetrennt wurden, um das Überleben der Gebärenden zu schützen. Innere schwere Organ-

schädigungen waren weder erkennbar noch operabel, darum überlebten auch nur äußerst selten jene Formen, die extrem deformiert lebend zur Welt kamen.

Der juristische Diskurs

Doch überlebten immerhin so viele Missgebildete, dass sich die Rechtswissenschaften genötigt sahen, sich mit den Folgen dieser Tatsache auseinander zu setzen. Eine frühe juristische Dissertation beschäftigte sich darum mit der Frage, ob eine „Missgeburt“ nicht doch gewisse Rechte habe bzw. wie überhaupt in einem solchen Falle zu verfahren sei. Der Autor verlangte dafür aber erst einmal eine genaue Begriffsdefinition.²⁹ In dieselbe Richtung zielte auch einer der maßgeblichen frühneuzeitlichen Rechtsgelehrten Johann Christian Quistorp, der forderte: „Homicidium [...] muß auch auf Misgeburten angewandt werden, als welche die Rechte der Menschen genießen, ob sie gleich verunstaltet gebohren worden.“⁴³⁰ Mit dieser Ansicht stand er jedoch ziemlich allein. Die überwiegende Mehrheit der Juristen, auch in anderen Ländern, vertrat vielmehr die Position, dass „man Misgeburten, Zwerge, Krippel, Stumme, Lahme, Blinde, Taube und ungestalte Personen von der Erbfolge, Lehenfolge und Landesfolge“ auszuschließen habe und begründeten dies mit den unzureichenden Fähigkeiten, den jeweiligen Aufgaben und Pflichten nachkommen zu können.³¹ Viele gingen noch weiter: „Mißgeburten sind nicht Gegenstand eines Todschlags, welcher von dem Gesetz als solcher anerkannt werden könnte; denn diese sind nicht Menschen, [...] Embryonen aber werden von dem Gesetz den gebohrnen Menschen gleich geachtet.“⁴³² Auch die Niederösterreichische Landgerichtsordnung von 1656 sah Strafmilderung für Abtreibungen vor, falls es sich um ein weniger schützenswertes Gut gehandelt hatte:

[...] welches [Todes-] urtheil [...] zulindern: [...] wann die abgetriebene Frucht wider die menschliche Gestalt und Eigenschafft gewesen, worueber ein Richter sich verstaendiger Leuth Gutbeduncken, ob nemblich das Abgetriebene ein Mißgeburt seye, oder nicht, zu erholen hat.³³

Entsprechend legte auch das 1794 neu geregelte Allgemeine Preußische Landrecht fest: „Rechte [...] der Mißgeburten: § 17. Geburten ohne menschliche Form und Bildung haben auf Familien- und bürgerliche Rechte keinen Anspruch. § 18. In so fern aber dergleichen Mißgeburten leben,

müssen sie nach § 1 ernährt, und so viel als möglich erhalten werden.“³⁴ In dieser Einschränkung manifestierte sich die christliche Grundüberzeugung gegenüber schützenswertem Leben per se, denn die Berufung auf § 1 war insofern tautologisch, als es dort hieß, dass „der Mensch [wenn er] gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt [wird]“, während § 17 doch gerade diese Rechte verweigerte. Doch eben nicht alles, was lebte und aus dem Bauch einer Frau hervorkam, war nach Auffassung von Medizin und Gesetz ein Mensch. Darum hieß es auch 1802 wieder: „Gebiert ein Frauenzimmer etwas, das keinen menschlichen Körper hat, so heißt es Monstrum, eine Mißgeburt, und hat die Rechte der Menschen, z.e. das Erbrecht, nicht.“³⁵

Doch allen Gesetzestexten war gemeinsam, dass sie entweder gar keine Definition einer Missgeburt vornahmen oder aber davon sprachen, dass das Kriterium die Abwesenheit eines menschlichen Körpers sei und im Zweifelsfall eine medizinische Autorität herangezogen werden müsse. Diese Aufgabe übernahmen vor der Etablierung der akademischen Medizin und der Verbreitung des Physikatwesens mit seinen „Collegia Medica“ gemeinhin die Hebammen, später zunehmend studierte Ärzte.³⁶ Nichtsdestotrotz blieben in der Praxis jedoch die Probleme der Definition erhalten. Wie weit durfte etwas von *der* menschlichen Form abweichen? Genügte dafür schon ein fehlender Finger oder zwei zusammengewachsene? Machte eine angewachsene Geschwulst aus einem sonst perfekt gestalteten Baby bereits ein Monstrum?³⁷ Wertende Beschreibungen zeigen, dass es oft der Horror angesichts an alte Mythen erinnernder Formen war, der eine Geburt zum Nicht-Menschen machte, selbst wenn man es zunächst als „Kind [...] männlichen Geschlechtes“ bezeichnete: So waren z.B. „ein großer Kopf und häßliches Gesicht“ ästhetische Kriterien und „ein einziges [...] Auge, das in einem viereckten Loch lag [...] es stand ganz offen hervor und hatte einen drohenden fürchterlichen Blick“, erinnerte an einen Zyklopen.³⁸ Ein 1661 in Marienburg geborenes „Kind“, dem die Haare „etwas in die Höhe vom Kopf stunden“, „wie bey den Polen gewöhnlich ist“, ohne Nase, dafür aber mit „Pforten eines Maulwurfs ähnlich“ und der rissigen harten Haut „eines gebratenen Spanferkels“, hatte keine Nase, wies dafür zusammengewachsene Zehen, einen am Bauch sitzenden Penis, eine Schamspalte und andere Besonderheiten auf.³⁹ Dieses so befremdliche Wesen, das den Gutachter ‚phänotypisch-stereotyp‘ sowohl an ein anderes Volk als auch an Tiere erinnerte, lebte zwar drei Tage, durfte zum Leidwesen des Arztes von ihm später jedoch nicht seziiert werden.

Die akademische Konfrontation mit der Praxis: Reaktionen der Betroffenen

Die verweigerte Sektion als Hindernis auf dem Weg zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt wurde vielfach beklagt. Denn die Fachleute trafen bei den sie anatomisch besonders faszinierenden Besichtigungen auch auf jene Menschen, die emotional in das Geschehen einer unerwartet tragisch verlaufenen Geburt involviert waren: die Frauen und deren Angehörige. Diese vertraten oftmals eine etwas andere Sicht der Dinge.

So intensiv die theoretischen Diskussionen über das Thema auch geführt wurden, so überraschend wenig gut dokumentierte Fälle tauchen in der Fachliteratur auf. Darum erfährt man nur selten, wie betroffene Mütter und Väter selbst mit solchen Geburten umgingen und wie sie sich diese erklärten, inwieweit die enttäuschten Eltern solche Wesen überhaupt als ihre Kinder begriffen. Dies lag offenbar weniger an der Seltenheit derartiger Ereignisse als vielmehr an dem – von den Autoren ständig beklagten – Widerstand betroffener Eltern. Sie suchten häufig das Bekannt werden einer solchen Totgeburt oder doch bald nach der Entbindung verstorbenen Frucht zu verhindern, bestanden wenigstens aber auf einem ordentlichen Begräbnis und verweigerten meistens eine Obduktion.⁴⁰ Auch die verschlungenen Wege auf denen erhaltene Skelette und Präparate oft ihren Weg in die Hände interessierter Naturforscher nahmen, lassen die Berichte über Missbildungen, zum Bedauern der Mediziner selbst, eher zu reinen Beschreibungen der beigefügten Abbildungen gerinnen. Dabei wäre doch gerade bei der Suche nach den Ursachen das Gespräch mit den Eltern nach Ansicht der Forscher wesentlich gewesen, um zu klären, ob diese „auch etwas besonderes an sich gehabt haben“.⁴¹

Nur die wenigsten deutschen Territorien scheinen wie Preußen um 1770 nach russischem Vorbild Gesetze zur Verpflichtung der sofortigen Ablieferung deformierter Geburten bei Strafandrohung erlassen zu haben.⁴² Doch auch solchen Maßnahmen war, den ständigen Klagen und wiederholten Erlassen nach, offenbar nur geringer Erfolg beschieden, obwohl 1794 selbst im preußischen Landrecht entsprechende Paragraphen aufgenommen wurden.⁴³ Der Direktor der Göttinger Gebäranstalt Friedrich Benjamin Osiander (1759-1822) zitierte z.B. den Fall eines Wernigeroder Chirurgen, der berichtete, im Jahre 1796 in das Dorf Sillstädt gerufen worden zu sein, wo eine Frau, deren Fruchtwasser längst abgegangen war, seit fünf Tagen in den Wehen lag.⁴⁴ Bei der schwierigen Geburt brachte der Helfer selbst unter Einsatz modernster

Instrumente nur den Kopf und eine Schulter des Kindes heraus. Um wenigstens die Frau zu retten, entschloss er sich, der toten Frucht den Kopf abzutrennen. Dabei stellte sich heraus, dass ein zweiter Kopf den Geburtsausgang versperrte. Vier Tage später starb die Frau an einer „Entzündung“. Der Chirurg bedauerte lebhaft, keinen detaillierten Obduktionsbericht liefern zu können:

Ich wünschte das Kind zum Andenken aufbewahren zu können, der Vater wollte es mir aber um keinen Preis überlassen; und nur durch dringendes Zureden des Geistlichen [!] wurde uns die Section, erst ungefähr eine Stunde vor der Beerdigung des Kindes vergönnt. [...] Wie manches blieb uns noch zu untersuchen übrig! Allein die Gegenwart des Vaters und der übrigen Verwandten, welche es eine *sündliche Mezeley* [Herv. i. O.] nannten, und uns unaufhörlich erinnerten, dass die Zeit des Begräbnisses da wäre, machten es uns ganz unmöglich. Ich habe sogar nachher erfahren, dass das Grab des Kindes einige Nächte bewacht worden, aus Furcht, man möchte den Leichnam ausgraben.⁴⁵

Auch der Herausgeber fügte dem Bericht des Chirurgen sein ausdrückliches Bedauern hinzu, dass „Aberglauben, Vorurtheil und Eigensinn“ zum Begräbnis dieses außerordentlich interessanten Forschungsobjektes geführt hätten. Der Chirurg stellte als leidenschaftlicher Naturforscher jedoch weitere Recherchen an. Nach Hinweisen aus dem Dorf entnahm er dem Kirchenbuch, dass im Jahre 1768 die Mutter des Kindsvaters ebenfalls eine „Missgeburt mit 2 Köpfen“ geboren hatte, die „in der Stille begraben“ worden war. Das „Volk“, so der Chirurg, glaube an einen „Erbfehler“, weil es dies bei seinen Tieren beobachtet hätte.

Da dieß die zweyte Missgeburt in einer Familie ist, so hat sie um so stärkern Eindruck bey den Bewohnern des Dorfes gemacht. Einige sahen darin eine Strafe Gottes, andere einen Erbfehler; und diese Meynungen schaden dem Vater des Kindes auch wirklich, weil ihn das ärmste Mädchen im Dorfe nicht zum Manne haben wollte, so dass er genöthigt war, acht Meilen von da zu heyrathen, wo man von diesen Vorfällen nichts wußte.⁴⁶

Dennoch war elterliche Fürsorge nichts Ungewöhnliches, auch wenn die meisten Säuglinge innerhalb weniger Tage starben: Als am 25. März 1671 in der Grafschaft Isenburg (Hessen) ein „Knäblein“ mit einer penisähnlichen Missbildung im deformierten Mund geboren wurde, war der begutachtende Physikus „sehr begierig nach dem Tode genauer zu erforschen, ob sich auch Hoden daran befinden“.⁴⁷ Das Neugeborene konnte nicht trinken und schlucken, lebte aber nach einem Monat noch immer, da „die unglückliche Mutter [...] es bloß durch allmähliges Eintropfen der Milch erhalten [hatte].“

Im Jahre 1745 wurde in Ostpreußen ein Mädchen „mit auswärts hangendem Herzen [...] von einer ehrlichen Hausmutter“ geboren.⁴⁸ Den traurigen Eltern, so der Anatomieprofessor und Begründer des Königsberger Anatomischen Theaters Büttner (1708-76), schien das Kind gleich nach der Entbindung schwächer zu werden, „so ist es ganz gelinde und behutsam gewandelt, [...] in der Haberbergischen Kirche getauft, nach der Taufe aber von den Windeln befreyet, und die Brust nebst dem schlagenden Herzen mit etwas warmen und weichen Küssen [Kissen] bedeckt worden“. Das Kind starb am folgenden Tage. Die Eltern hatten absichtlich keinen Arzt, sondern nur die Hebamme benachrichtigt. Diese, der Pfarrer und alle Zeugen hatten „solches stille gehalten“, da sie zu Recht befürchteten, dass ihnen das tote Kind „auf hohe und allergnädigste Erlaubnis“ genommen und „zur Zergliederung ins Theatrum anatomicum“ nach Königsberg gebracht werden würde, wo es dann „in Spiritu aufbehalten“ und von Fachpublikum „in Augenschein“ genommen werden konnte.

Genau diese königliche Sondergenehmigung erlangte Büttner schließlich, wie so oft auch gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern. Obwohl diesem Kind vom Arzt eine menschliche Seele zugestanden wurde, da bestimmte Körperfunktionen wie Verdauung und Atmung funktioniert hatten und es überdies getauft war, konnte man in Preußen offenbar das Recht der Eltern auf ein christliches Begräbnis unterlaufen. Die Familie, die sich ebenfalls liebevoll um das sterbende Neugeborene kümmerte, hatte die „Frucht“ offensichtlich als sterbendes, aber dennoch von Gott gegebenes Kind und nicht als „Monstrum“ betrachtet. Ursache für das heraushängende Herz war für den Anatomen eindeutig „die verkehrte und widrige Einbildungskraft und Phantasie“ der Schwangeren. Die Frau selbst wies jedoch alle diesbezüglichen Unterstellungen strikt zurück. Sie habe weder „in den Fleischbänken ein Geschling gesehen, dabey ihr das Herz zuerst ins Gesicht gefallen“, wie ihr der Professor zu suggerieren versuchte, noch konnte sie „dergleichen mehres sich besinnen und erinnern“. Auch musste der Professor zugestehen, war die Mutter

theils von Natur gesund, und [hatte] in der Schwangerschaft sich genugsam bewegt, theils aber vornehmlich den Gemüthsbewegungen, als heftigem Zorn, übermäßiger Traurigkeit, Betrübnis und Erschrecken sich nicht ergeben gehabt, sondern, nach ihrer Aussage, Gott hätte schalten und walten lassen.

Für den Fachmann war dieser deutliche Widerspruch zu seiner Theorie jedoch nicht überzeugend, „da die Mutter des Kindes sehr einfältig ist“. Die

pragmatische Haltung der Dörflerin, die sich keine Verantwortung für den Geburtsfehler zuweisen lassen wollte und stattdessen göttliche Fügung anführte, sowie das Erklärungsmuster des Mediziners entstammten zwei verschiedenen Welten. Aus heutiger Sicht mag es paradox anmuten, dass es der gebildete Arzt war, zudem eine der Gallionsfiguren der modernen Anatomie, der einem zunehmend als unbefriedigend verstandenen Erklärungsmodell anhing, während die einfache Dorfbewohnerin die Imaginationenlehre für sich ohne zu zögern zurückwies. Dies war kein Einzelfall. Nur sieben Jahre später gebar die Frau eines Königsberger Maurergesellen tote siamesische Zwillinge.⁴⁹ Auch diese wurden „auf hohen Befehl“ ins *Theatrum Anatomicum* gebracht, wo sie vor allerlei „Standespersonen“ und Medizinern öffentlich seziiert und Vorlesungen darüber gehalten wurden. Auch in diesem Fall wurde die Mutter von Büttner einbestellt und nach „Erschrecken“ befragt. Sie hielt dies wenigstens in den ersten Schwangerschaftsmonaten für absolut unmöglich, da sie, obwohl „sie schon sechs Kinder zur Welt geboren, bis sie in der Helfte die Bewegung der Frucht verspühret“, gar nichts von einer Schwangerschaft geahnt habe.

Sie wüßte sich auch gar nicht von geahnten Schrecken oder Entsetzen das geringste zu besinnen, weil sie ruhig gewesen und keine äußere übele Vorfälle ihr begegnet, dadurch sie dergleichen Vorstellungen und Einbildungen sich hätte machen können, vielmehr hätte sie in der Schwangerschaft gut essen, trinken, schlafen und nach ihrer Art, wegen des gebrechlichen Körpers, sich bewegen können.

In der psychosomatischen Logik dieser Frau konnte eine übersteigerte Einbildungskraft nur dann überhaupt schädlich für die Frucht sein, wenn ihr die Schwangerschaft bereits bewusst war und sie sich so erst Sorgen um ihren Zustand machen konnte. Weil die Frau auch keine physischen Misshandlungen angeben konnte, vermutete der Professor die Ursache in ihrer „Leibeskonstitution“, der ein verrutschter oder zusammengepresster Uterus zu Grunde liegen musste. Mitschuld trage sie aber insofern, als sie von ihrer Schwangerschaft nichts ahnend, ihren Mann weiter „um Beischlaf möge angehalten haben“ und so durch „die Sättigung ihrer Begierde“ die Frucht „gezeichnet“ wurde, „also dass es scheint, es habe ihr gestärktes Liebesfeuer die gedoppelte Werkzeuge in einzelne geschmolzen“, getreu dem Sprichwort „Mann und Weib sind ein Leib“.⁵⁰ Mit dieser Variante der Imaginationstheorie konfrontierte der Arzt die Handwerkersfrau, die er für durchaus verständig hielt, allerdings nicht. Stattdessen führte er in einem Nachtrag seines Berichtes ausgerechnet einen ihm eigentlich widerspre-

chenden Fall des berühmten Naturforschers Albrecht von Haller (1708-1777) zur Unterstützung seiner humoralpathologischen These an: Eine Frau hatte einen Einbeinigen gesehen, dann von diesem geträumt. Bei der Geburt habe sie sofort nach den Beinen des Kindes gefragt und sei sehr erleichtert gewesen als sie hörte, es habe zwei gesunde Beine.

Solch unbelegte Anekdoten über Mütter⁵¹, die angeblich selbst eine Imagination als Ursache für Missbildungen vermuteten, werden in der Traktatliteratur wie in Fußnoten der Fallgeschichten häufig erwähnt; in den authentischen Fällen der eigenen gutachterlichen Praxis kam zum Ungemach der Autoren Imagination als mütterliche These hingegen nur sehr selten vor.⁵² Frauen ließen sich von den eigenen Erfahrungen auch durch Suggestivfragen nicht abbringen – die Ärzte von ihren Überzeugungen allerdings auch nicht. Vielmehr wurden mütterliche Aussagen uminterpretiert, wie die jener Frau, die eine ca. fünfmonatige Fehlgeburt mit offener Brust und heraushängenden Eingeweiden zur Welt gebracht hatte.⁵³ Sie erklärte sich zwar ihren Abort durch „gehabten grossen Schrecken und Ärgernis“, doch die Missbildungen wollte sie explizit dadurch nicht erklärt haben. Büttner genügten diese wenigen Zugeständnisse jedoch schon als Beweis für seine Theorie.

Auch eine Medizinergeneration später war die Imaginationslehre noch *en vogue*: Dem königlichen Leibarzt und Königsberger Professor Johann Daniel Metzger (1739-1805, Nachfolger Büttners) wurde von einem jüdischen Kollegen kurzfristig eine Missgeburt mit verstümmeltem Unterleib zur „Besichtigung“ übergeben. Da die Mutter Jüdin war, erlaubte die Gemeinde aus religiösen Gründen keine Leichenöffnung und bestand wohl auch auf sofortiger Beerdigung, so dass keine Zeit zum Einholen einer Sondergenehmigung geblieben sein wird.⁵⁴ Die sechsfache Mutter hatte auf entsprechende Fragen ihres Glaubensbruders angegeben, „dass sie während der Schwangerschaft eine dieser Beschreibung ähnliche Statur gesehen und die Vorstellung derselben einige Tage lang nicht aus den Gedanken [habe] verbannen können.“ Damit war sie die einzige der befragten Frauen, die überhaupt von solchen Erlebnissen berichtete. Ob sie diesen jedoch Einfluss auf die Kindesentwicklung zugestand, geht aus dem Text nicht hervor.⁵⁵ In diesem Fall ließ der Anatom die Angaben der Mutter unkommentiert, vielleicht da aus gesellschaftlichen Gründen weder ein persönliches Gespräch mit ihr noch eine Obduktion hatten stattfinden können. Im Jahre 1783 hatte derselbe Mediziner jedoch ein mit heraushängenden Eingeweiden und Herzen geborenes Mädchen für seine anatomische Sammlung sichern können.⁵⁶ Auch in diesem Fall war ihm von Dritten mitgeteilt worden, die Frau habe während ihrer

Schwangerschaft ein ebenso gestaltetes frisch geschlachtetes Kalb gesehen. Um Genaueres zu erfahren, ließ er die Mutter zu sich rufen, die abstritt, solches je behauptet zu haben und stattdessen von einer anderen „Ursache“ zu berichten wusste:

als sie nemlich schon im siebenten Monat schwanger gieng, half sie einmal gewaschene Leinwand mangeln; unter dieser sehr schweren Arbeit fühlte sie plötzlich etwas im Leibe platzen, es folgte aber weder Schmerz, nochsonst ein Zufall darauf, daher sie sich wieder beruhigte. Die Geburt wäre zwar wie bey ieder Erstgebärenden etwas, doch nicht sehr schwer gewesen, und bey Anblicke des Kindes habe sie sich sogleich an jenes Gefühl erinnert.⁵⁷

Der Gutachter sah es grundsätzlich als sehr „vernünftig“ an, „physikalische Ursachen“ verantwortlich zu machen, auch wenn er harte Arbeit als Ursache doch bezweifelte. In zwei weiteren Fällen, davon ein Kind mit einer Hasenscharte, war die Abwegigkeit einer *Imagination* für den Arzt selbst so offensichtlich, dass er es nicht für nötig hielt, die Mütter überhaupt darüber zu befragen.⁵⁸

Auf Seiten der Mütter erklärte man sich das Entstehen solcher „Missgeburten“ hingegen fast schon epigenetisch. Die Bevölkerung sah extreme Deformationen als Frühgeburten an, die sich nicht hatten zu Ende entwickeln können, wie z.B. 1670 eine Bäuerin aus Waltersdorf bei Zittau feststellte. Sie hatte bereits einmal einen missgebildeten Abort erlebt, dann aber ein „gesundes wohlgestaltetes Söhnchen“ geboren und konnte so direkt vergleichen. Auch sie „konnte sich nicht erinnern, daß sie über etwas heftig erschrocken oder durch einen Stoß oder Fall beschädiget worden wäre“. Allerdings habe sie auch nie Kinderegungen gespürt. Vater wie Mutter meinten, es handle sich um eine „Frucht von sechs Monaten“, der Arzt hingegen hielt es „für eine zeitige Frucht“.⁵⁹ Der gleiche Mechanismus der emotionalen Distanzierung findet sich im Juli 1794, als der Marburger Veterinär und Hebammenlehrer Busch nachts zu einer Bäuerin gerufen wurde. Die Hebamme hatte nach der Entbindung des ersten Kindes beim Waschen des angeblich bei der schweren Geburt zerrissenen Zwillings festgestellt, dass dessen Oberkörper nicht abgetrennt war, sondern gänzlich fehlte.⁶⁰ Auch hier bezeichnete der Kindsvater jene „Beine mit Hinterbacken“ selbst als „unzeitige Frucht“. Auch er hatte also die Vorstellung von einer stufenweisen Entwicklung eines Menschen, der zu früh geboren worden war. Trotzdem sah sich der Arzt genötigt, die Hebamme zu bitten, ihm am nächsten Tag die „Missgeburt“ „heimlich“ vorbei zu bringen, damit er sie untersuchen, zeichnen, „zergliedern“ und ins anatomische Theater verbringen könne, was auch geschah.⁶¹ Dasselbe Verfahren wandte der Arzt in einem anderen Fall an, auch hier ließ

er sich heimlich von der Hebamme eine schädellose Frühgeburt bringen, anstatt sie – wie von den Eltern gefordert – begraben zu lassen.⁶²

In Missgeburtsfällen, in denen es sich um eine Totgeburt oder einen unmittelbar nach der Geburt gestorbenen Fötus handelte, ist mehr als Trauer über den schmerzlichen Ausgang einer erwünschten Schwangerschaft von Seiten der Eltern aus den Quellen meist nicht ersichtlich. Den ärztlichen Berichten ließ sich nicht direkt entnehmen, ob Frauen bei der Geburt ein extrem missgestaltetes Wesen als Menschen wahrnahmen.⁶³ Nottaufen oder Widerstand gegen die Leichensektion, sowie das Beharren auf einer Beisetzung weisen aber darauf hin, dass solche Familien dem verstümmelten Wesen, solange es eine einigermaßen erkennbare menschliche Gestalt aufwies, Seele und damit ein Recht auf ein christliches bzw. jüdisches Begräbnis zugestanden. In wenigen Fällen schien das zur Welt gekommene den Eltern allerdings selbst so entsetzlich, dass z. B. ein Pressburger Kaufmannsehepaar 1669 von sich aus eine „Öffnung“ des Leichnams erbat.⁶⁴ Allerdings verweigerten auch diese Eltern dem Arzt schließlich doch sowohl eine „genauere Untersuchung“ als auch die Überlassung des Körpers und bestanden auf einem Begräbnis.

Andere schwere und nicht eben seltene Behinderungen wie Hydrozephalie galten ebenfalls als Missgeburten und wurden nach Möglichkeit nach ihrem meist frühen Tod in anatomischen Theatern oder auch fürstlichen Raritätenkabinetten zur Schau gestellt.⁶⁵ Manche wiesen bereits bei der Geburt deformierte Schädel auf, andere jedoch nicht. Gerade in Bezug auf diese Form der Behinderung ist der ganz selbstverständliche liebevolle Umgang seitens der Angehörigen in einigen Fällen über Jahre hinweg von Ärzten dokumentiert worden.⁶⁶ Zur selbstverständlichen Akzeptanz eines solchen Kindes hat sicherlich beigetragen, dass an Wasserkopf und anderen geistigen Behinderungen leidende Kinder bei ihrer Geburt und die erste Zeit danach oft gesund wirkten und ihr Kopf erst langsam zu schwellen bzw. das Schädelwachstum zu stagnieren begann, so dass es sich um schleichende Missbildungen handelte, während derer sich bereits eine enge emotionale Beziehung der Eltern zum Kind aufbauen konnte. Solche Kinder erhielten oft sogar mehr Zuwendung und Zärtlichkeit als gesunde Geschwister. In die Verlängerung des Lebens eines solchen „unnützen Essers“ wurde also durchaus auch in einer auf Subsistenz ausgerichteten Agrargesellschaft viel Zeit und Kraft investiert.

Anders verhielt es sich dann, wenn ein Kind definitiv unerwünscht war. Dann erleichterte die Ablehnung eines „Nichts“ die Distanzierung von einer ohnehin äußerst unangenehmen Situation. Selbstäußerungen aus einem Ver-

fahren gegen eine vermutete Kindsmörderin Mitte der 1750er Jahre, der allerdings nicht einmal ein Abtreibungsversuch nachgewiesen konnte, veranschaulichen diesen psychischen Mechanismus:

Die junge Dienstmagd hatte die „Stücker“, „das Gewürg“, auf den Misthaufen geworfen und rechtfertigte ihr Tun damit,

es sey was einer Spannen lang von ihr gegangen. Sie habe sich nicht darnach umgesehen und es hinausgeschüttet. Es seye kein rechtes Kind gewesen. Es werde ein Büblein gewesen seyn, aber man habe keinen Kopf recht daran sehen können. Wie sie es angegriffen, seye alles voneinander gegangen. Es seye so weich und verfault gewesen. Das Kind habe nicht gelebt. Sey alles vermorscht und verfault gewesen. Der Kopf sey nicht dicker als ein Mannsdaumen gewesen.

Mehrmals wiederholte sie, es sei „kein rechtes Kind“ gewesen. Nie sprach sie von einer Geburt, nur davon, „etwas“ oder „es“ sei ihr „entgangen“. „Es habe alles gesehen wie lauter gestockte Geblüt.“ Erst auf wiederholte Nachfrage seitens des ermittelnden Arztes, der auf eine ausführliche Beschreibung ihrer „verdächtigen Niederkunft“ und einer geschlechtlichen Identifikation des Fötus aus war, gab sie weitere Details preis und übernahm den Ausdruck „Kind“, den der Verhörende benutzte:

[...] sie habe an das Geschling ein wenig gegriffen und gespührt, daß es ein Büblein sey ... Sey nicht ganz verfault doch noch beysamm gewesen, wie es aus dem Mutterleib gekommen. Es habe wohl die Haut noch gehabt, aber wann man sie angefaßt, sey sie gleich herunter gegangen. Unter der Haut sehe es weiß und vermorscht aus. Habe recht stark gestunken, geblutet habe es nicht ... Der Kopf sey auch nicht faul gewesen, die Haut seye herunter geklitscht, aber das Bein (Skelet) nicht, dieses sey beisammen gewesen ... Sie habe das Kind beim Beinen (weiset um die Gegend der Hüfte) angefaßt, und da sey sie mit dem Finger neben hinein gekommen und seye das Knöpferlein zerquetscht, selbigemal seye das Kind noch nicht auseinander gefallen, sie habe es nicht hart daran herumgeschüttelt, sondern seye steet mit umgegangen.⁶⁷

Die Entbindung missgebildeter Kinder bedeutete häufig Lebensgefahr für die Schwangere, da gerade bei überzähligen Körperteilen der Geburtskanal versperrt war, ohne dass die Helfenden – selbst erfahrene Hebammen – schnell genug begriffen, welches Drama sich anbahnte. War das Problem erkannt, mussten brachial anmutende Maßnahmen ergriffen werden. Einige Berichte lassen erahnen, welchen Qualen und Todesängsten die Gebärende ausgesetzt war. Unter solchen Umständen nimmt es nicht Wunder, dass sie selbst – wie auch die Ehemänner – sofort bereit waren, der Tötung der Frucht durch Amputation von Gliedmaßen oder einfachem Herausreißen auf gut Glück zuzustimmen, um wenigstens das Leben der Frau zu retten. Selbst diese Hoffnung sollte sich nicht immer erfüllen. Die 25jährige Ehefrau eines gräflichen Kammerdieners hatte 1793 jedoch Glück im Unglück. Sie und ihr Mann stimmten der Zerstückelung des als zweiköpfig erkannten

Kindes zu, „damit die Gebährende nur bald ihrer Last und Leiden entledigt würde“. ⁶⁸ Sie überlebte und bestätigte, ohne sichtbares Bedauern auf Anfrage des Fürsten, wie zufrieden sie mit dem behandelnden Arzt gewesen sei, und dass sie selbst auf der Tötung des übergroßen Kindes bestanden habe. Deshalb ist es möglich, dass die Eltern aus Dankbarkeit für die Rettung der Frau die Kindsleiche freiwillig herausgegeben hatten. Das außergewöhnliche fürstliche Interesse rührte nämlich daher, dass der Arzt das „Monster“ sogleich an sich genommen und in der aufgeklärten Gesellschaft herumgezeigt hatte. In seiner Beschreibung lässt sich abgesehen von Besitzerstolz auch eine eindeutige Ästhetisierung des Monströsen nachweisen. ⁶⁹ Die Köpfe, die den lebenden Geschwistern, einem Jungen und einem Mädchen ähnelten, wurden als ebenso „schön“ wie die Mutter bezeichnet, als „fehlerlos“ mit „blauen Augen“.

Diese besonders attraktive „Missgeburt“ wurde für den Besitzer von einem Maler gar im Bild festgehalten und begeisterte den Fürsten so sehr, dass er auf einer Kopie des Gemäldes bestand. Erst nach einem dreiviertel Jahr schritt der Arzt zur Sektion, bei der sich herausstellte, dass zwar äußerlich Penis und Hoden vorhanden, innerlich aber Uterus und Eierstöcke angelegt waren. Dieses auf ganz eigene Art doch als ein Wunder der Natur begriffene Wesen wurde schließlich auf Befehl des Herzogs in das Ludwigs-luster Naturalienkabinett aufgenommen und dem enttäuschten Mediziner jegliche weitere Sektion ‚seiner Entdeckung‘ verboten.

Schwieriger wurde es für die Umgebung, wenn „Missgeburten“ überlebten. Der Begriff des „Krüppels“, das zeitgenössische Synonym für Behinderte, galt gemeinhin nur für Menschen, die nach Unfällen oder Krankheiten mehr oder weniger sichtbare Schäden davongetragen hatten. Eine angeborene Behinderung, die ein gewisses ästhetisches Minimalmaß, das nicht genau definiert wurde, unterschritt, war juristisch wie medizinisch zwar eine „Missgeburt“, dies bedeutete aber nicht unbedingt, dass diesen Personen gänzlich das Menschsein abgesprochen wurde. Vielmehr bildeten sie eine weitere unterprivilegierte Gruppe im differenzierten ständischen System der Zeit, das keine allgemeingültigen Menschen- bzw. Zivilrechte kannte. Manche der Betroffenen wurden unfreiwillig zu Schauobjekten auf Jahrmärkten. Andere zeigten gar auf Fürstenhöfen ihre Künste, wo sie dank bemerkenswerter feinmotorischer Fähigkeiten bestaunt wurden wie präzise Uhrwerke, während die von ihnen geschaffenen Kunstwerke in die fürstlichen Kunstkammern wanderten. So gelangte z.B. Matthias Buchinger aus Ansbach, der 1674 kleinwüchsig und mit Armstummeln zur Welt gekommen war, zu eu-

ropaweiter Prominenz, mit seinen musischen, artistischen und *handwerklichen* Fertigkeiten. Ihm wurde – wie vielen Überlebenden – immerhin von ärztlicher Seite der Status eines „Krüppels“ zuerkannt, da ihn die menschliche Form sowie seine Kunstfertigkeit über ein bloßes „Monstrum“ hinaus hoben.⁷⁰ Diejenigen, die es durch glückliche Umstände und einen eigenen starken Willen zwar nicht zu Wohlstand, aber immerhin zum selbstständigen (Über-)Leben brachten, fanden als Lebende nur selten den Weg in die Archive, waren höchstens als Sektionsleiche von obrigkeitlichem Interesse.⁷¹ Wie sehr die Integration in die soziale Gemeinschaft jedoch – zumindest Männern – durchaus gelingen konnte, zeigt auch die folgende Geschichte:⁷² Der 45jährige Schneider Barthold E., der nur mit Oberschenkelstummeln und auch einem verkümmerten rechten Arm geboren worden war und die 38jährige Marie Katharine G., lebten seit zwei Jahren zusammen und wollten Ende des 18. Jahrhunderts in einem Dorf in der Nähe von Braunschweig heiraten. Der Pfarrer weigerte sich allerdings, Aufgebot und Trauung ohne Rückendeckung durch das Konsistorium vorzunehmen. Dieses wollte sich erst durch medizinische Gutachten Klarheit verschaffen. Die lokale Recherche des zuständigen Kreisphysikus konzentrierte sich erfolglos auf mögliche Erbkrankheiten in der Familie. Auch der Mann selbst, so stellte er bei einem Lokaltermin fest, erfreute sich blühender Gesundheit und hatte es trotz seiner Behinderung gelernt, „Treppen und Leitern“ hinaufzusteigen. Wie Buchinger hatte er sich selbst Schreiben und Nähen beigebracht, so dass er sich unabhängig vom Armenwesen ernähren konnte. Im Gespräch überzeugte der Schneider den Arzt davon, dass er aufgrund seines starken Sexualtriebes und seiner gesunden Geschlechtsorgane gezwungen sei, seine Bedürfnisse auszuüben, die ihn sonst durch nächtliche Pollutionen quälen und so zu gesundheitlichen Schäden durch Stauung von Säften führen würden. Die Nachfrage bei der Braut ergab für den Arzt noch Erstaunlicheres, nämlich:

[...] daß unter allen ihren Liebhabern (deren sie schon neun gehabt) keiner ihre Lüste in dem Maße befriediget habe als dieser. Seine Verunstaltung hindere [...] auf keine Weise den Beischlaf, den er ohne ihre besondere Beihülfe ausüben könne. Sowohl während des Beischlafs als nach demselben habe sie durchaus nicht Arg daraus, ob er ein vollkommen gestalteter Mensch sei oder nicht. Sie sei gesonnen ihn zu heirathen und durch jedes Hinderniß, daß man dieser Heirath in den Weg lege, werde er ihr nur lieber.

Die Ursachen für die Behinderung des Bräutigams waren nach Ansicht des Physikus eindeutig in einer Imagination zu finden. Der 76jährige Vater des Schneiders habe nämlich erzählt, er und seine Frau seien nach ihrer Heirat von Dienstkollegen auf dem Hof immer geneckt worden. Er habe auf die

ständigen Fragen, ob er sie schon geschwängert habe, irgendwann geantwortet: „Kopf und Rumpf seien fertig. Er wolle nun bei den Armen und Beinen anfangen.“ Dem Physikus war nunmehr klar: „Durch diese unanständigen Gespräche [sei] die Einbildungskraft der schwangern Mutter rege geworden und dadurch, daß sie sich lebhaft eine solche Verunstaltung ohne Arme und Beine vorgestellt habe, [sei] dieser verstümmelte Mensch entstanden.“⁷³ Das Braunschweiger Obersanitätskollegium hielt solche *Imagination* in zweiter Instanz für unwahrscheinlich, weil „gerade diese Art von unanständiger Witzelei unter dem großen Haufen so gewöhnlich ist, daß man einerseits einen so lebhaften Eindruck davon auf E.’s Mutter nicht erwarten sollte“ und andererseits derartige Missbildungen dann viel häufiger auftreten müssten. Dennoch musste die Braut diesen zentralen Einwand vor dem Kirchengenicht entkräften. Sie hatte nämlich bereits einmal einen behinderten Abort im fünften Monat entbunden, dessen Beschädigung sie allerdings auf „das häufige Besehen und Einpacken“ durch Ärzte und andere Neugierige zurückführen wollte. Man befand jedoch, man könne dem inzwischen als Missgeburt konservierten Fötus die „natürlichen“ und mit „physikalischen Ursachen“ erklärten Missbildungen zweifelsfrei ansehen. Trotz dieser extrem ungünstigen Ausgangslage schaffte es dieses Paar, durch Fürsprache des Braunschweiger Medizinalkollegiums eine Heiratsgenehmigung zu erhalten. Ihnen kam gerade ihre ärmliche Herkunft und der in den Augen der bürgerlichen Gutachter schlechte Ruf der Frau zu statten. War doch die Braut, „keineswegs eine Person von zarten, leicht zu heftiger Thätigkeit aufzuregenden Nerven und von lebhafter Einbildungskraft, da sie vielmehr als eine schamlose Dirne, deren ganzes Empfindungsvermögen durch Lüderlichkeit abgestumpft ist, erscheint.“ So war eine Gefährdung künftiger Föten durch imaginativen Ekel der Unsensiblen ausgeschlossen. Auch brauche der Behinderte „im Alter eine pflegende Gehülfinn“, die die Armenkasse entlaste. Und nicht zuletzt würde ein Verbot diese „zur Wollust geneigten“ beiden Personen nicht vom Beischlaf abhalten, der Mann sich zur Not sicher eine andere „feile Dirne“ suchen. Diese pragmatische Einschätzung der Lage bestätigte sich. Denn zum Zeitpunkt der Publikation war das nun legalisierte Ehepaar bereits Eltern „eines wohlgestalteten Kindes“ geworden.⁷⁴

Schluss

Die zeitgenössischen Ursachenkomplexe für die Entstehung von embryonalen Missbildungen lassen sich grob in drei Kategorien unterteilen:

1. Die *Imagination*, das „Versehen“ der Schwangeren. Dieses ereignet sich
 - nach einem furchterregenden Anblick
 - nach einem furchterregenden Geräusch
 - nach sonstigen emotional ‚eindrucksvollen‘ Erlebnissen und
 - gründet letztlich in einem durcheinander geratenem Säftehaushalt (Humoralpathologie) aus einem der oben genannten Anlässe
2. Moralische Ursachen: Diese manifestieren sich mangels Selbstdisziplin in:
 - Sex während der Schwangerschaft
 - Ausschweifungen wie Tanzen, zu üppigem Essen und Trinken
 - Unangemessenen / „übertriebenen“ Empfindungen wie Gier, Neid, Wut oder Trauer
3. Physikalische Ursachen: Diese rührten her von:
 - physischer Gewalt
 - Quetschungen, Zerreißen durch Arbeit oder Unfällen
 - zu schwerer körperlicher Arbeit (von Frauen ausschließlich angeführt, von Ärzten immer verworfen)

Auf der Basis der eher kargen Quellentexte lässt sich also festhalten, dass von den betroffenen Frauen stets Überanstrengung, Arbeitsunfälle oder physische Gewalt in einer späten Phase der Schwangerschaft angeführt wurden. Diese konnten eine Miss- oder Totgeburt zur Folge haben, so wie starke Gefühlsregungen in einer früheren Phase der Schwangerschaft unter Umständen einen Abort oder einfach eine Menstruationsstörung auslösten.⁷⁵ Nur in einem von Dutzenden durchgesehenen Fällen zog eine Frau das in der wissenschaftlichen Literatur so dominante „Versehen“ – mithin also die Wirkung emotionaler Belastungen – für die Geburt eines missgebildeten Kindes in Erwägung. Frauen und Ärzte teilten in ihrer Basis zwar noch gleiche humoralpathologische Vorstellungen, doch die Art ihrer Beschreibungen und die jeweiligen Schlussfolgerungen unterschieden sich deutlich. Mediziner neigten, angesichts ihren Thesen widersprechender empirischer Befunde, eindeutig moralisch begründeten Urteilen zu, zu denen letztlich auch die Imaginationstheorie gehörte. Gab es keine ausreichenden Indizien für „Versehen“ oder moralisches Versagen der Mutter

oder war gar wider Erwarten am Neugeborenen keine Missbildung zu erkennen, obwohl die Rahmenbedingungen dafür gesprochen hätten, konnten die Akademiker ihre Theorien dadurch aufrechterhalten, dass sie die Frauen der meist ungebildeten Schichten immer als zu „unempfindsam“ bzw. „einfältig“ abtaten. Deren Nerven waren einfach zu unsensibel für dauerhafte Schädigungen. Ehrbare Ehefrauen, ob aus unteren bäuerlichen oder gebildeten städtischen Schichten, die sich keine Imagination suggerieren ließen, hatten sich durch nicht weniger schuldhaftes Verhalten, etwa zu schwere Arbeit kurz vor der Geburt oder anderes individuelles Fehlverhalten „selbst verwehrloset“ und auf diese Weise doch persönlich die Frucht geschädigt. Damit waren Schwangere als Kollektiv (und zwar unabhängig vom sozialen Stand) stets Schuld an „missratenen“ Früchten. Die Frauen selbst erklärten sich ihr Missgebären hingegen mehrheitlich alltagsrational oder akzeptierten das Unerklärliche einfach als göttliche Fügung.

Bemerkenswert ist dabei, dass der Verlust eines missgebildeten Kindes unter bestimmten Umständen dieselbe Trauer wie der Tod eines gesunden Kindes auslöste. Viele Eltern stritten mit Obrigkeit und Medizinern um eine würdige christliche Beerdigung. Ihnen war offensichtlich klar, dass die Einwilligung in eine Sektion nicht nur weitere Verstümmelungen des Körpers zur Folge gehabt hätte, sondern ihr „Kind“ von der Medizin gar nicht mehr freigegeben worden wäre. ‚Sichergestellte‘ ‚Mißgeburten‘ wurden, im Gegensatz zu anderen ‚Anatomierten‘, konserviert, aufbewahrt und ausgestellt, jedoch niemals begraben. In den frustrierten Notizen der Ärzte wird in den meisten Fällen vehementer Widerwille der Eltern gegen die Verletzung der körperlichen Integrität der Toten deutlich. Daraus lässt sich durchaus auf Anerkennung einer Menschenwürde dieser Miss- und Totgeburten schließen. Zwar nahmen Eltern wie Ärzte die Wesen verbal als „Kind“ wahr, doch hielt dies aufgeklärte Mediziner nicht davon ab, christlich-ethische Bedenken außer Kraft zu setzen und dem wissenschaftlichen Fortschritt und sicher nicht zuletzt der eigenen Reputation unterzuordnen. Entscheidend war in allen Fällen, dass Eltern im Gegensatz zu den Medizinern das Geborene als einen quasi ‚verunfallten‘ Menschen betrachteten, selbst wenn er aus medizinischer wie juristischer Sicht keinen menschlichen Rechtsstatus genoss. Darum ließen sie heimlich Nottaufen vornehmen. Kriterium für die Angehörigen war allein der optische Vergleich. Falls dieser noch ein Kind erkennen ließ, sahen sie einfach ein Neugeborenes, das bald nach der Geburt an Schwäche oder seinen Missbildungen durch Gottes Willen starb.

Diese Deutung widerspricht nicht der aus anderen Quellen überlieferten

Angst vor „Widergängern“. Selbst dies setzt immerhin die Anerkennung eines Wesens als *Mensch*, dessen Seele nicht zur Ruhe kommt, voraus. Auch die im Zusammenhang mit der Verweigerung von Sektionen in der Forschung häufig erwähnte Sorge, ein zerstückelter oder in Spiritus konservierter unbegrabener Leib würde am Tag des Jüngsten Gerichtes der Seele nicht mehr als körperliche Hülle dienen können, reicht als Begründung für die Verweigerung des Sezieren nicht in allen Fällen aus. Viele Missgeburten wurden ja bereits mit heraushängenden oder gar fehlenden Organen und Körperteilen geboren; somit deutet doch alles auf eine affektive Motivation des elterlichen Engagements hin. Solche Befunde widersprechen der immer noch gängigen These von der rein funktionalen, von ökonomischen Faktoren dominierten unterbürgerlichen Eltern-Kind-Beziehung der frühen Neuzeit.⁷⁶ Dieser Widerspruch bleibt selbst dann bestehen, wenn man (ohne Indizien) eine hohe Dunkelziffer an Kindern unterstellt, die aufgrund auffälliger Missbildungen so lange stark vernachlässigt wurden bis sie starben, ohne dass ein Verdacht auf die Eltern gefallen wäre, da man solchen Kindern von vornherein schwächere Lebensgeister unterstellte.

Missgeburten waren in einer agrarstrukturierten Gesellschaft schließlich aus der Tierzucht bekannt. Solche Erscheinungen traten zwar relativ selten auf, aber zweifelsohne hatte jede(r) mindestens davon gehört, wenn nicht gar selbst derartiges gesehen. Der Glaube an ein böses Omen, wie er noch im 17. Jahrhundert durch die Flugblattkultur repräsentiert und gleichzeitig gefördert worden war, lässt sich in den bisher bekannten Aussagen nicht wiederfinden. Bauern wie städtischen Ackerbürgern scheint stattdessen bei mehreren Fällen innerhalb einer Familie, die von der Gemeinschaft über Generationen erinnert wurden, mögliche Vererbung eine plausible Antwort geliefert zu haben. Wohingegen Mediziner dem widersprachen, „indem wir täglich sehen, dass Leute, die an einem oder dem anderen Gliede des Leibes gestümmelt oder fehlerhaft sind, dem ohngeachtet vollkommen wol gebildete Kinder zeugen.“⁷⁷

Für die Achtung bzw. Missachtung der Toten- und damit Menschenwürde spielten derartige Differenzierungen augenscheinlich jedoch keine Rolle. Die emotionale Nähe zum Geborenen bestimmte die Grenzen der Akzeptanz als Kind, nicht ein abstraktes Ideal der anatomischen Perfektion. Auch wenn der baldige Tod den Eltern klar war, versorgten sie dieses Kind wie andere auch.⁷⁸ Die Ärzte trieben jedoch primär die wissenschaftliche Neugier und die Gier nach persönlichem Ruhm, entgegen der von der Aufklärung so heftig propagierten „Kraft der Vernunft“. Damit bestätigte sich jene, vor allem

gegen den berühmten Jenaer Mediziner Kaltschmied gerichtete, Spitze Sömmerings, der noch 1791 spöttelte:

So kenne ich aufgeklärte Frauenzimmer genug, die den Ungrund der Geschichten vom Versehen vollkommen einsehen und hingegen auch seyn wollende Gelehrte, die durch nichts überzeugt werden können.⁷⁹

Abbildungen

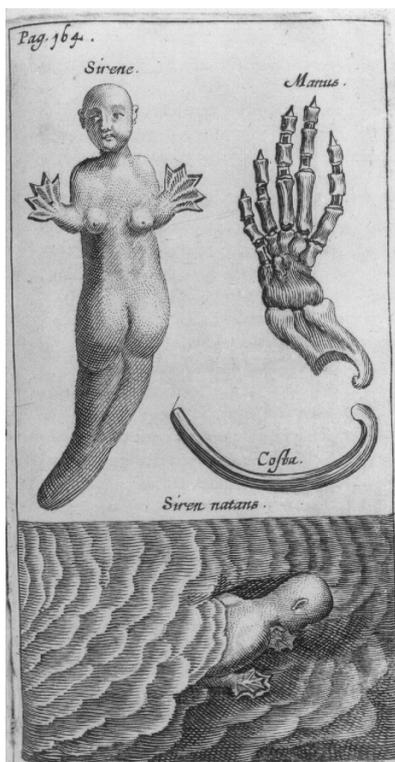


Abb. 1 u. 2: 1. (li.) Johann Georg Greisel: Von Zergliederung einer Mißgeburt, von zwey zusammengewachsenen Kindern. In: *Der Römisch-Kaiserlichen Akademie der Naturforscher aus-erlesene medizinisch-chirurgisch-anatomisch-chymisch- und botanische Abhandlungen*. Nürnberg: 1755, Bd. 1, Fall LV, Anhang.

2. „Sirene“. Aus: Thomas Bartolin: *Historiarum anatomicarum rariorum*. Den Haag: 1655, Cent. II.

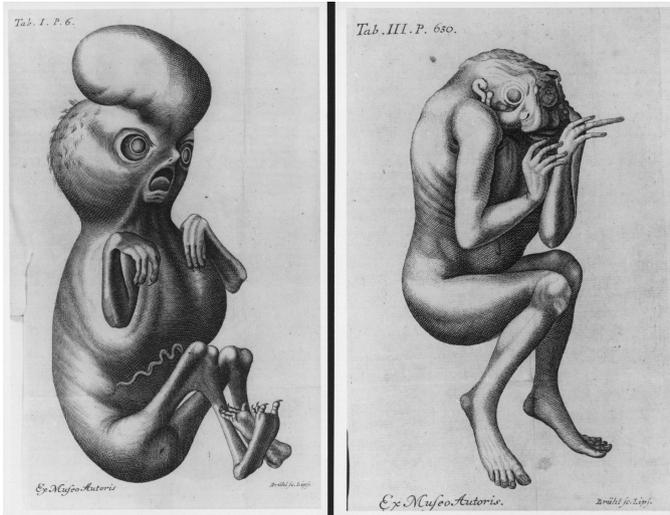


Abb. 3: „Monstrum“. Aus: Johann Ernst Hebenstreit: *Anthropologia forensis medici circa rempublicam causasque dicendas officium [...]*. Leipzig: 1753, Abb. 1 und 3.

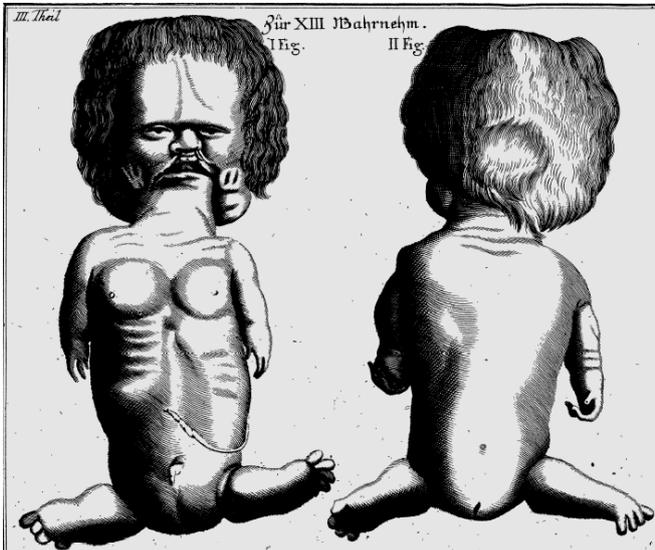


Abb. 4: Franz Bouchard: Von einer Mißgeburt, welche am 5. März 1671 zu Lion auf der freyen Strasse gefunden worden. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall XIII, Anhang.

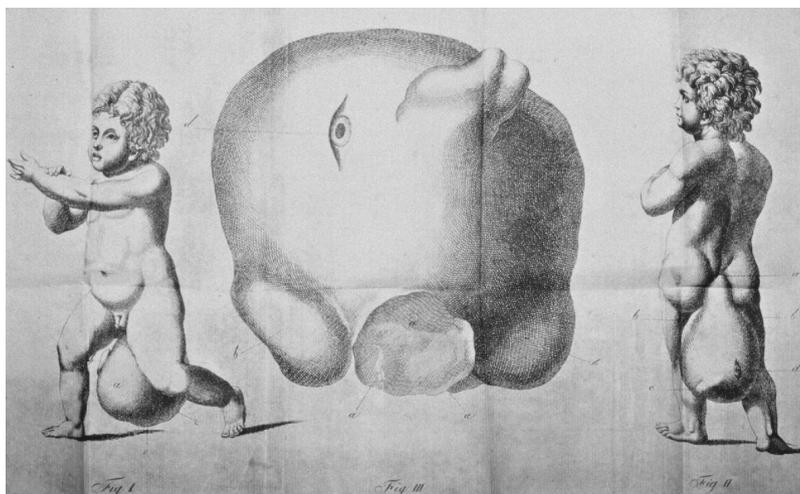


Abb. 5: o. T.: aus: Johann Christian Starke: *Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*. Jena 1798-1804, 3 Bde, Bd. 1 (Fig. I-III).

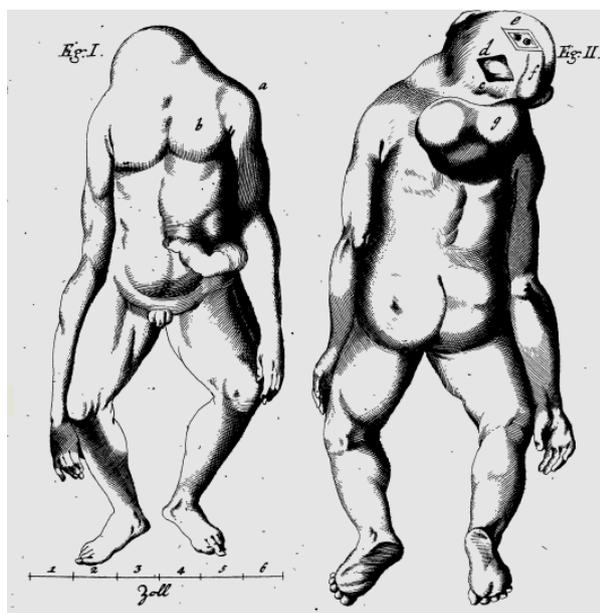


Abb. 6: Johann Jänisius: Von einem neugebornen Kinde ohne Kopf. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall CCLXXVII, Anhang.

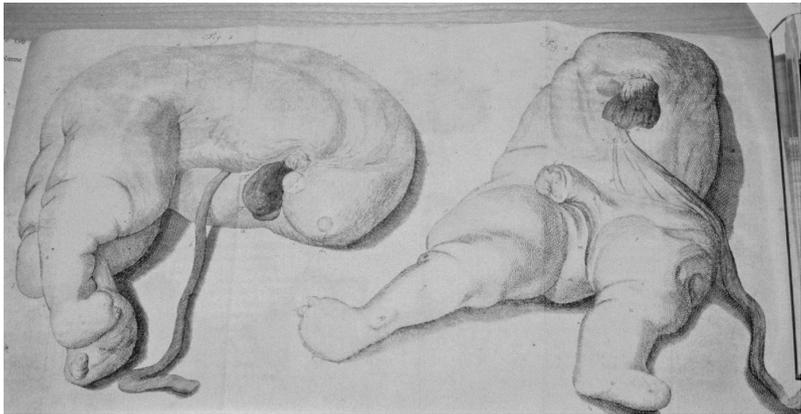


Abb. 7: „Mißgeburt ohne Kopf und Arme“. Aus: *Christoph Gottlieb Büttner's in vielen Jahren gesammelte anatomische Wahrnehmungen*. Königsberg: 1769.



Abb. 8: „Barbier ohne Händ und Füße“. Aus: *Michael Bernhard Valentini: Museum Museorum, oder Vollständige Schau-Bühne aller Materialien und Specereyen: nebst deren natürlichen Beschreibung, Election, Nutzen und Gebrauch. 3. Theil: Neuauffgerichtetes Rüst- und Zeughauß der Natur, worinnen die so wundersame, curiöse, auch sehr nützliche Maschinen und Instrumenten, deren sich die heutige Naturkündiger in Erforschung der natürlichen Ursachen bedienen, zu sehen und zu finden sind*. Franckfurt/Main: 1714, S. 77.

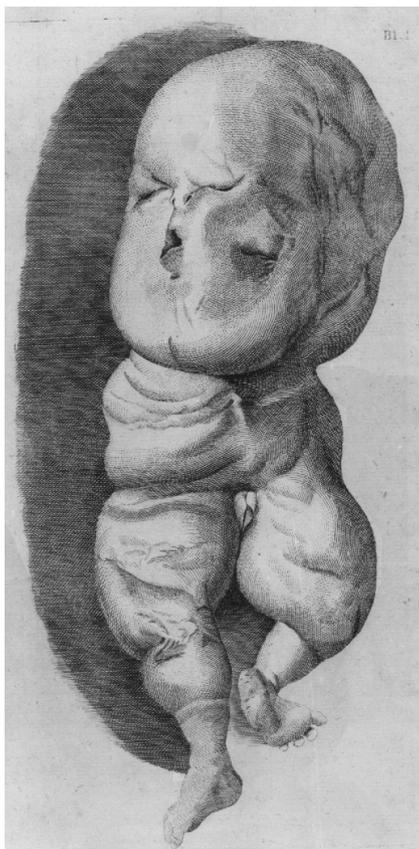


Abb. 9: „Mißgebur“, aus: Christian Friedrich Daniel: *Sammlung Medicinischer Gutachten und Zeugnisse, welche über Besichtigungen und Eröffnungen todter Körper [...] ertheilet worden*. Leipzig: 1776 (Blatt 1).

Alle Abbildungen mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins Hamburg, der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg und der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Quellen

Anonymer Verfasser: In: *Medizinische Merkwürdigkeiten für Criminalrichter, Ärzte und Prediger*. Cassel: 1805, S. 171-328.

Bartolin, Thomas: *Historiarum anatomicarum rariorum*. Den Haag: 1655.

Bouchard, Franz: Von einer Mißgebur, welche am 5. März 1671 zu Lion auf der freyen Strasse gefunden worden. In: *Der Römisch-Kaiserlichen Akademie der Naturforscher auserlesene*

medizinisch-chirurgisch-anatomisch-chymisch- und botanische Abhandlungen. Nürnberg: 1756, Bd. 3, Fall XIII, S. 21-23.

Christoph Gottlieb Büttner's in vielen Jahren gesammelte anatomische Wahrnehmungen. Königsberg: 1769.

Busch, Johann David: *Beschreibung zweier merkwürdiger menschlicher Missgeburten nebst einigen Beobachtungen aus der praktischen Entbindungskunst*. Marburg: 1803.

Cnöffel, Andreas: Von einer Mißgebur, welche eine harte und einem gebratenen Spanferkel ähnliche Haut hatte. In: *Akademie der Naturforscher (1757): Abhandlungen*, Bd. 4, Fall LXI, S. 72-73.

Daniel, Christian Friedrich: *Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse welche über Besichtigungen und Eröffnungen todter Körper und bey andern rechtlichen Untersuchungen an verschiedene Gerichte ertheilt worden, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über eine siebenmonatliche besondere Misgebur ohne Herz, Lungen etc*. Leipzig: 1776, Fall LXXX.

Eller, Johann Theodor: Beschreibung einer einäugigten Missgebur. In: *Physikalische und medicinische Abhandlungen der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin*. Gotha: 1786, 4. Bd., 26. Abh., S. 420-431.

- Evers, August: *Kurze Geschichte der Geburt eines Kindes mit zwey Köpfen*. Schwerin 1792.
- Fischer, Friedrich Christoph Jonathan: *Lehrbegrif sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preussischen Staaten*. Frankfurt/Oder: 1785.
- Greisel, Johann Georg: Von Zergliederung einer Mißgeburt, von zwey zusammengewachsenen Kindern. In: Akademie der Naturforscher (1755): *Abhandlungen*, Bd. 1, Fall LVI, S. 113-114.
- Grolman, Karl Ludwig Wilhelm von: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft. Nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze*. (= Neudr. der Ausg. Gießen: 1798) Glashütten im Taunus: 1970.
- Hasenest, Johann Georg: *Der medicinische Richter oder Acta Physico-Medico forensia collegii Medici Onoldini. Von Anno 1735 biß auf dermalige Zeiten zusammen getragen hier und mit Anmerckungen ... und vollständigem Register [...] versehen*. Onolzbach: 1755-1759, 4 Bde.
- Herholdt, J. D.: *Beschreibung sechs menschlicher Missgeburten mit 14 angemalten Kupfern. Nebst einem Anhang über den medicinischen Aberglauben aus der Lehre von den Missgeburten entlehnt*. Kopenhagen: 1830.
- Hoffmann, Friedrich: *Medicina Consultatoria, worinnen unterschiedliche über einige schwehre Casus ausgearbeitete Consilia, auch Responsa Facultatis Medica enthalten [...]*. Halle: 1721-1739, 12 Teile.
- Dissertation des Dr. Samuel Jacobi aus Bratislava über Missgeburten. 1791. In: Friedrich August Waitz: *Sammlung kleiner akademischer Schriften*. Altenburg: 1793, 1. Bd., 2. Stück, Kap. IV, § 4.
- Jänisius, Johann: Von einem neugebornen Kinde ohne Kopf. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall CCCLXXVII, S. 418-420.
- Kulm, Johann Adam: *Descriptio anatomico-physiologica al cujus Foetus Monstrosi de Gedani*. Danzig: 1724.
- Land-Gerichts-Ordnung deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Ennß (NÖLGO)*, Abt. 67 § 6.
- Lachmund, Friedrich: Wahrnehmung. Von einem neugebornen Kinde, bey welchem die Eingeweide unter der Haut hervorragten. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall CIII, S. 152-153.
- Ludovici, Daniel: Von der sonderbaren Wirkung der Einbildungskraft einer schwangern Frau, und Von einer ganz ungewöhnlichen Hasenscharte. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. CCVIII, S. 358 – 360.
- Metzger, Johann Daniel: *Annalen der Staatsarzneykunde*. Züllichau: 1790.
- Ders.: *Vermischte medizinische Schriften*. Königsberg: 1784.
- Ortlob, Friedrich: Von einer Weibsperson, welche die ganze Zeit ihres Lebens am Leib und Gemüth einem Kind ähnlich geblieben ware. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. CXCVII, S. 322-323.
- Osiander, Friedrich Benjamin: *Neue Denkwürdigkeiten für Ärzte und Geburtshelfer*. Göttingen: 1797.
- Physikalische und medicinische Abhandlungen der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin*. Gotha: 1781-1786, 4. Bde. Online unter: <http://www3.bbaw.de/bibliothek/digital/index.html> (06.07.2005).
- Preußisches Allgemeines Landrecht von 1794, I 1 – Personenrecht*. Online unter: Arne Dirk Duncker: <http://www.jura.uni-hannover.de/meder/?c=duncker/Personenrecht.php>. (06.07.2005).
- Quistorp, Johann Christian: *Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. Zwey Theile*. Verm. und verb. Aufl. Rostock: ³1783.

- Repertorium des gesammten positiven Rechts der Deutschen. Besonders für practische Rechtsgelehrte.* Leipzig: 1802.
- Reygens, Carl: Die Zergliederung einer zweyköpfigen Missgeburt. In: Akademie der Naturforscher (1755): *Abhandlungen*, Bd. 1, Nr. VII, S. 19-21.
- Der Römisch-Kaiserlichen Akademie der Naturforscher auserlesene medizinisch-chirurgisch-anatomisch-chymisch- und botanische Abhandlungen.* Nürnberg, 20 Bde., 1. 1755 – 20. 1771. Online unter: <http://dz-srv1.sub.uni-goettingen.de/cache/toc/D132103.html>. (06.07.2005).
- Roose, Theodor Georg August: *Beiträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneikunde.* Braunschweig: 1798 + Frankfurt/Main 1802, 2 Bde.
- Schmidt, Johann: Von der schädlichen Wirkung des Schreckens einer schwangern Frau bey ihrer Leibesfrucht. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. XXI, S. 36.
- Ders.: Von einem Fleischgewächs eines neugebornen Kindes [...]. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. XXII, S. 36-38.
- Sömmering, Samuel Thomas: *Abbildungen und Beschreibungen einiger Missgeburten, die sich ehemals auf dem anatomischen Theater zu Cassel befanden.* Mainz: 1791.
- Starke, Johann Christian: *Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten.* Jena: 1798-1804, 3 Bde.
- Troppaneger, Christian Gottlieb: *Decisiones medico-forenses. Worinnen sowohl dessen eigenen und zwar die meisten Iudicia, als auch anderer unterschiedlicher Juristisch und Medizinischen Facultäten, Urthel und Responses [...].* Dresden, Neustadt: 1733.
- Valentini, Michael Bernhard: *Museum Museorum, oder Vollständige Schau-Bühne aller Materialien und Specereyen: nebst deren natürlichen Beschreibung, Election, Nutzen und Gebrauch. 3. Theil: Neu-auffgerichtetes Rüst- und Zeughauß der Natur, worinnen die so wundersame, curiöse, auch sehr nützliche Machinen und Instrumenten, deren sich die heutige Naturkündiger in Erforschung der natürlichen Ursachen bedienen, zu sehen und zu finden sind.* Franckfurt/Main: 1714.
- Waldschmidt, Johan Jacob: Von einer abscheulichen menschlichen Missgeburt. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 2, Fall CCXI, S. 295–296.
- Weber, Immanuel: *De Jure Monstrorum.* Giessen: 1712.
- Zedlers *Universal-Lexicon.* Halle: 1739.

Literatur

- Badinter, Elisabeth: *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute.* München: Piper 1981.
- Bien, Christian G.: *Erklärungen zur Entstehung von Mißbildungen im physiologischen und medizinischen Schrifttum der Antike.* Stuttgart: Steiner 1997.
- Daston, Lorraine u. Katharine Park: *Wunder und die Ordnung der Natur. 1150 – 1750.* Berlin: Eichborn 2003.
- Deutsches Rechtswörterbuch.* Online unter: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/frameset.htm> (06.07.2005).
- Duden, Barbara: *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730.* Stuttgart: Klett-Cotta 1987.
- Ewinkel, Irene: *De monstros. Deutung und Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern im Deutschland des 16. Jahrhunderts.* Tübingen: Niemeyer 1995.

- Fischer, Jean Louis: *Monstres. Histoire du corps et de ses défauts*. Paris: Syros-Alternatives 1991.
- Hagner, Michael: Monstrositäten haben eine Geschichte. In: *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, hg. v. dems. Göttingen: Wallstein 1995, S. 7-20.
- Ders.: Vom Naturalienkabinett zur Embryologie. Wandlungen des Monströsen und die Ordnung des Lebens. In: *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, hg. v. dems. Göttingen: Wallstein 1995, S. 73-107.
- Hirth, Gerda: *Anschauungen und Erfahrungen über Hasenscharten und deren Behandlung in Dissertationen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Köln, Univ. Diss.: 1972.
- Huet, Marie-Helene: *Monstrous Imagination*. Cambridge/Mass.: Cambridge Univ. Press. 1993.
- Klunker, Ulf Rudyard: *Bestand und Identität der human-teratologischen Präparate in den Meckel'schen Sammlungen unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werkes von Johann Friedrich Meckel dem Jüngeren (1781-1833)*. Halle/Saale, Diss. med.: 2003. Online unter: <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/03/03H116/prom.pdf> (06.07.2005).
- Krietsch, Peter u. Manfred Dietel: *Pathologisch-Anatomisches Cabinet. Vom Virchow-Museum zum Berliner Medizinhistorischen Museum in der Charite*. Berlin, Wien: Blackwell Wiss. Verlag 1996.
- Liliequist, Jonas: Peasants against Nature. Crossing the Boundaries between Man and Animal in Seventeenth and Eighteenth-Century Sweden. In: *Forbidden History. The State, Society, and the Regulation of Sexuality in Modern Europe*, hg. von John C. Fout. Chicago: University of Chicago Press 1992, S. 57-87.
- Lindemann, Mary: *Health and Healing in eighteenth century Germany*. Baltimore: John Hopkins University Press 1996.
- Lorenz, Maren: *Das Delikt des Kindsmords im medizinisch-aufklärerischen Diskurs des 18. Jahrhunderts*. Hamburg, unveröff. Magisterarbeit: 1992.
- Dies.: „... als ob ihr ein Stein aus dem Leibe kollerte ...“ Schwangerschaftswahrnehmungen und Geburtserfahrungen von Frauen im 18. Jahrhundert. In: *Körper-Geschichten*, hg. v. Richard van Dülmen. Frankfurt/Main: Fischer 1996.
- Dies.: Von Monstren und Menschen. Der Umgang mit so genannten »Missgeburten« im 18. Jahrhundert. In: *Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit*, hg. v. Martin Rheinheimer. Neumünster: Wachholtz 1998, S. 91-108.
- Dies.: *Kriminelle Körper – Gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung*. Hamburg: Hamburger Edition 1999.
- Luyken, Reiner: Nicht schön genug fürs Leben. In: *Die Zeit* 51, 11.12.2003. Online unter: <http://www.zeit.de/2003/51/M-Gaumenspalte> (06.07.2005).
- Metz-Becker, Marita: *Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts*. Frankfurt/Main, New York: Campus 1997.
- Meurger, Michael: *Lake Monster Traditions. A Cross Cultural Analysis*. London: Fortean Tomes 1988.
- Moscoso, Javier: *Vollkommene Monstren und unheilvolle Gestalten. Zur Naturalisierung der Monstrosität im 18. Jahrhundert*. In: Hagner (1995): Körper, S. 56-72.
- Noccoli, Ottavia: Menstruum Quasi Monstruum. Monstrous Births and Menstrual Taboo in the Sixteenth Century. In: *Sex and Gender in Historical Perspective*, hg. von Edward Muir; Guido Ruggiero. Baltimore: Johns Hopkins University Press 1990, S. 1-25.
- Plendl, Philipp Johannes: *Die Symbelie (Sirenometie) bei Mensch und Tier. Ein komplexes Fehlbildungs-Syndrom. Dargestellt an vier neuen Fällen unter Berücksichtigung der gesamten bisher bekannten Literatur*. Gießen, Diss. Med.: 2002. Online unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2003/1037/pdf/PlendlPhilipp-2002-11-06.pdf> (06.07.2005).

- Río Parra, Elena del: *Una era de monstruos. Representaciones de lo deforme en el Siglo de Oro español*. Madrid: Iberoamericana 2003.
- Schnalke, Thomas: *Die Lippenspalte („Hasenscharte“) im 18. Jahrhundert*. Online unter: http://www.gesch.med.uni-erlangen.de/messer/ausstell/lippe/r_start.htm (06. 07.2005).
- Schumacher, Gerd Horst: *Monster und Dämonen. Unfälle der Natur*. Berlin: Ed. q 1993.
- Sonderegger, Albert: *Missgeburten und Wundergestalten in Einblattdrucken und Handzeichnungen des 16. Jahrhunderts. Mit 67 Abbildungen. Aus der Wickiana der Zürcher Zentralbibliothek*. Zürich, u.a.: Orell Füssli 1927.
- Stukenbrock, Karin: *Der zerstückte Körper. Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit (1650 – 1800)*. Stuttgart: Steiner 2001.
- Dies.: Schrecken-Neugier-Wissen. Individuelle und gesellschaftliche Umgangsweisen mit fehlgebildeten Kindern in historischer Perspektive. In: *Die Contergankatastrophe – Eine Bilanz nach 40 Jahren*, hg. von Ludwig Zichner, Michael A. Rauschmann, Klaus-Dieter Thomann. Darmstadt: Springer 2005, 51-62.
- Wegert, Karl: *Popular Culture, Crime, and Social Control in 18th-Century Württemberg*. Stuttgart: Steiner 1994.
- Wilson, Dudley: *Signs and Portents. Monstrous Births from the Middle Ages to the Enlightenment*. London, New York: Routledge 1993.
- Zürcher, Urs: *Monster oder Laune der Natur. Medizin und die Lehre von den Missbildungen 1780-1914*. Frankfurt/Main: Campus 2004.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Christian G. Bien: *Erklärungen zur Entstehung von Mißbildungen im physiologischen und medizinischen Schrifttum der Antike*. Stuttgart: Steiner 1997; Dudley Wilson: *Signs and Portents. Monstrous Births from the Middle Ages to the Enlightenment*. London, New York: Routledge 1993, gibt einen Überblick, leider nicht mehr. (vgl. dazu die kritische Rezension von Paula Findlen in *ISIS* (85) 3/1994, S. 511). Zur weiteren Entwicklung vgl. die maßgeblichen neueren Arbeiten: Urs Zürcher: *Monster oder Laune der Natur. Medizin und die Lehre von den Missbildungen 1780-1914*. Frankfurt/Main: Campus 2004; Elena del Río Parra: *Una era de monstruos. Representaciones de lo deforme en el Siglo de Oro español*. Madrid: Iberoamericana 2003; Michael Hagner (Hg.): *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*. Göttingen: Wallstein 1995; Marie-Helene Huet: *Monstrous Imagination*. Cambridge/Mass.: Cambridge University Press 1993; Gerd Horst Schumacher: *Monster und Dämonen. Unfälle der Natur*. Berlin: Ed. q 1993; Jean Louis Fischer: *Monstres. Histoire du corps et de ses defaults*. Paris: Syros-Alternatives 1991.
- ² vgl. etwa Albert Sonderegger: *Missgeburten und Wundergestalten in Einblattdrucken und Handzeichnungen des 16. Jahrhunderts. Mit 67 Abbildungen. Aus der Wickiana der Zürcher Zentralbibliothek*. Zürich u.a.: Orell Füssli 1927.
- ³ So lauteten Titel z.B.: „Eine wunderseltame Geschicht von einem Kinde: Ao. 1691 Den 21 Augusti, Ist zu Schwerin in Mechlenburg, ein Kind gebohren worden, so eine *Mißgebuhrt gleich*“, 1691 oder: „Zwo warhafftige Newezeitung, Vnd gründliche Geschicht, [...] von erschrücklichen vnd erbärmlichen Wunderzeichen vnd *Mißgeburt zweyer Kinder*, geschehen in der Steyermarck zü Räckerspurg, den 8. Jenner, dises 1593. Jars“, 1593 [Hv. M.L.], womit beide Möglichkeiten offen blieben. Vgl. dazu auch Irene Ewinkel: *De monstros. Deu-*

tung und Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern im Deutschland des 16. Jahrhunderts. Tübingen: Niemeyer 1995.

- ⁴ Zu diesen beiden Theorien und ihrer Diskussion in Philosophie und Anatomie der Aufklärung, siehe ausführlich Michael Hagner: Vom Naturalienkabinett zur Embryologie. Wandlungen des Monströsen und die Ordnung des Lebens. In: *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, hg. v. dems. Göttingen: Wallstein 1995, S. 73-107, bes. S. 86-96. Wie heftig die Diskussion in der Praxis geführt wurde, zeigt sich besonders anschaulich bei Christian Friedrich Daniel: *Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse welche über Besichtigungen und Eröffnungen toder Körper und bey andern rechtlichen Untersuchungen an verschiedene Gerichte ertheilt worden, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über eine siebenmonatliche besondere Misgeburt ohne Herz, Lungen etc.* Leipzig: 1776, Fall LXXX: Die ledige Mutter Sophie Christiane Goetzin aus Halle, Magd eines Fleischers, hatte bei der heimlichen Geburt 1765 – wie so viele – vermieden, das Neugeborene anzuschauen, erfuhr selbst erst später von der völligen Missbildung (fehlender Oberkörper). Der Arzt konnte sie nicht befragen, da sie wegen verheimlichter Schwangerschaft zuerst sechs Monate im Zuchthaus saß und anschließend der Stadt verwiesen worden war.
- ⁵ So formulierte es noch 1791 Dr. Samuel Jacobi aus Bratislava in einer Dissertation über Missgeburten. In: Friedrich August Waitz: *Sammlung kleiner akademischer Schriften*. Altenburg: 1793, 1. Bd., 2. Stück, Kap. IV, § 4. (Jacobi gesteht übrigens in seiner Einleitung schon dem Fötus, im Gegensatz zur „Missgeburt“, den Status eines Rechtssubjektes zu – eine Position, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die meisten akademischen Ärzte angeeignet hatten. Damit war man auch medizinischerseits von der traditionellen Be-seelungstheorie – dem Zeitpunkt der ersten Kindsregung – abgekommen.)
- ⁶ So verkaufte ein Wiener Arzt 1664 ganz selbstverständlich ein von ihm balsamiertes weibliches siamesisches Zwillingspärchen an einen Privatier, vgl. Johann Georg Greisel: Von Zergliederung einer Mißgeburt, von zwey zusammengewachsenen Kindern. In: *Der Römisch-Kaiserlichen Akademie der Naturforscher auserlesene medizinisch-chirurgisch-anatomisch-chymisch- und botanische Abhandlungen*. Nürnberg: 1755, Bd. 1, Fall LVI, S. 113-114. Vgl. dazu ebenfalls antikisierend ästhetisch Abb. 1. Zu den Wunderkabinetten vgl. v. a. Lorraine Daston, Katherine Park: *Wunder und die Ordnung der Natur. 1150–1750*. Berlin: Eichborn 2003, bes. S. 205-251.
- ⁷ Vgl. dazu ausführlich unter Darlegung aller medizinischen Theorien: *Zedlers Universal-Lexicon*. Halle: 1739, Bd. 22, Sp. 1629-1644, sowie ein Beispiel in: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall XI, S. 19.
- ⁸ Vgl. ausführlich Maren Lorenz: *Kriminelle Körper – Gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung*. Hamburg: Hamburger Edition 1999, S. 134-158. Vgl. auch die Fälle CIII von 1662, S. 205-213 und CVIII von 1664, S. 219-226; CIX, S. 226-227, in: Akademie der Naturforscher (1755): *Abhandlungen*, Bd. 1 (Der Autor von CVIII wurde mit diesem Fall in Altorf 1669 promoviert).
- ⁹ Vgl. Thomas Bartolin: *Historiarum anatomicarum rariorum*. Den Haag: 1655, S. 164. Vgl. auch Abb. 2. Im Zeitalter der Entdeckungen wurden auch die Seekühe (Manatees) Sirenen genannt. Vgl. dazu auch: Michael Meurger: *Lake Monster Traditions. A Cross Cultural Analysis*. London: Fortean Tomes 1988, S. 202-204.

- ¹⁰ So sah sich der Kopenhagener Medizinprofessor J. D. Herholdt noch 1830 genötigt, ausführlich die Geschichte der Monstrositäten seit der Antike abzarbeiten, um mit diversen Mythen endgültig aufzuräumen; vgl. J. D. Herholdt: *Beschreibung sechs menschlicher Missgeburten mit 14 angemalten Kupfern. Nebst einem Anhang über den medizinischen Aberglauben aus der Lehre von den Missgeburten entlehnt*. Kopenhagen: 1830. Vgl. auch Plendel (2002): *Symmetrie*, S. 10 und 149.
- ¹¹ Dies bestätigt Hagner (1995): *Naturalienkabinett*, S. 76, auch für Frankreich.
- ¹² Jacobi in Waitz (1693): *Sammlung*, §§ 7-10.
- ¹³ Vgl. *Zedlers Universal-Lexicon*, Bd. 21, Halle 1739, Sp. 486-492, hier Sp. 486 und 490. Schon Zedler betont die zukünftige Bedeutung der anatomischen Sektion für die Ursachenerklärung, als auch die Bedeutung des „Saamen-Thierleins“ (Sp. 489) – neben dem Verhalten der Mutter – für die spätere Form des Kindes. Die Frage nach der väterlichen Seite wurde in der Praxis nie gestellt.
- ¹⁴ Vgl. etwa Abb. 3: Diese beiden spektakulären Formen der Missbildungen (Vogelkopf, Affenkopf mit entsprechend verkrümmten Armen) sind fast identisch in vielen Darstellungen vertreten. Diese Deformationen finden sich noch heute in verschiedenen teratologischen Präparat-Sammlungen von Universitäten, etwa in Halle oder der Berliner Charité oder in der St. Petersburger Kunstammer.
- ¹⁵ *Zedlers Universal-Lexicon*. Halle 1739, Bd. 21, hier Sp. 490 und 491.
- ¹⁶ Vgl. Daniel Ludovici: Von der sonderbaren Wirkung der Einbildungskraft einer schwangern Frau, und Von einer ganz ungewöhnlichen Hasenscharte. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. CCVIII, S. 358 – 360 (Darin berichtet der Autor auch kurz von weiteren Beispielen für Imagination). Vgl. auch Gerda Hirth: *Anschaungen und Erfahrungen über Hasenscharten und deren Behandlung in Dissertationen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Köln, Univ. Diss.: 1972. Dass diese Anschauungen nicht vergangen sind, belegt die jüngste Debatte in Großbritannien, bei der eine Pfarrerin gegen das Recht auf Abtreibung in solchem Fall klagte. Vgl. den Bericht: Reiner Luyken: Nicht schön genug fürs Leben. In: *Die Zeit* 51, 2003 (11.12.2003). Online unter: <http://www.zeit.de/2003/51/M-Gaumenspalte> (06.07.2005). Inwiefern eine „medizinische Indikation“ in Deutschland bei isolierter Lippenspalte rechtlich möglich ist, ist mir nicht bekannt.
- ¹⁷ Vgl. den Beitrag dazu von Thomas Schnalke: *Die Lippenspalte („Hasenscharte“) im 18. Jahrhundert*. Online unter: http://www.gesch.med.uni-erlangen.de/messer/ausstell/lippe/r_start.htm (06.07. 2005).
- ¹⁸ Vgl. Friedrich Hoffmann: *Medicina Consultatoria, worinnen unterschiedliche über einige schwere Casus ausgearbeitete Consilia, auch Responsa Facultatis Medica enthalten [...]*. 12 Teile. Halle: 1721-1739, hier 5. Teil (1726), Decurie IV, Casus IX. Unter der wiederholten Folter gestand die Kindsmutter, sie habe das Neugeborene nach einer Sturzgeburt erstickt. Die Verstümmelungen waren ihr zunächst gar nicht aufgefallen.
- ¹⁹ Typisch für die Faszination der Imaginationstheorie ist der noch im selben Jahr in Latein verfasste ausführliche Bericht über die siamesischen Zwillinge der 40jährigen Marianne Czepansky aus Danzig, die sich angeblich aus übertriebener Frömmigkeit als Schwangere ständig in ihrer Vorortkirche aufgehalten habe und dort „ex vivida phantasia“ von janusköpfigen nackten Engelsingestalten mit entsprechenden Folgen emotional überfordert gewesen sein soll. Vgl. Johann Adam Kulm: *Descriptio anatomico-physiologica al cujus Foetus*

Monstrosi de Gedani. Danzig: 1724. Die Erzählung enthält keinerlei Selbstaussagen der Frau.

- ²⁰ Vgl. etwa Johann Schmidt: Von der schädlichen Wirkung des Schreckens einer schwangern Frau bey ihrer Leibesfrucht. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. XXI, S. 36 oder Ders.: Von einem Fleischgewächs eines neugeborenen Kindes [...]. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. XXII, S. 36-38 oder Friedrich Lachmund: Wahrnehmung. Von einem neugeborenen Kinde, bey welchem die Eingeweide unter der Haut hervorragten. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall CIII, S. 152-153.
- ²¹ Ludovici (1757): Wirkung, S. 359.
- ²² Anonymer Verfasser. In: *Medizinische Merkwürdigkeiten für Criminalrichter, Ärzte und Prediger*. Cassel: 1805, S. 171-328.
- ²³ Christian Gottlieb Troppaneger: *Decisiones medico-forenses. Worinnen sowohl dessen eigenen und zwar die meisten Iudicia, als auch anderer unterschiedlicher Juristisch und Medizinischen Facultäten, Urthel und Responses [...]*. Dresden, Neustadt: 1733, Dec. III, II.
- ²⁴ Vgl. *Zedlers Universal-Lexicon*, Bd. 21, Halle 1739, Sp. 491-492 und Ottavia Nocoli: Menstruum Quasi Monstruum. Monstrous Births and Menstrual Taboo in the Sixteenth Century. In: *Sex and Gender in Historical Perspective*, hg. von Edward Muir, Guido Ruggiero. Baltimore: John Hopkins 1990, S. 1-25. In Schweden z.B. hielten sich solche populären Vorstellungen noch länger. Vgl. Jonas Liliequist: Peasants against Nature. Crossing the Boundaries between Man and Animal in Seventeenth and Eighteenth-Century Sweden. In: *Forbidden History. The State, Society, and the Regulation of Sexuality in Modern Europe*, hg. von John C. Fout. Chicago: University of Chicago 1992, S. 57-87, bes. S. 72-74.
- ²⁵ Die Tolerierung von Kindsmorden in der Frühen Neuzeit ist nicht von der Hand zu weisen. Dies ergab die diesbezügliche Untersuchung des Verhaltens der Umgebung solcher Frauen anhand sämtlicher edierter Fallsammlungen des Deutschen Reiches, vgl. Maren Lorenz: *Das Delikt des Kindsmords im medizinisch-aufklärerischen Diskurs des 18. Jahrhunderts*. Hamburg, unveröff. Magisterarbeit: 1992, S. 60-84.
- ²⁶ Samuel Thomas Sömmering: *Abbildungen und Beschreibungen einiger Missgeburten, die sich ehemals auf dem anatomischen Theater zu Cassel befanden*. Mainz: 1791, 9. Tafel, S. 26. Für den berühmten Mediziner wäre es besonders interessant gewesen, mehr über die „Riechnerven“ einer derartigen Missbildung zu erfahren. „Wichtig wäre es folglich gewesen, ein solches Kind mit Sorgfalt aufzuziehen und mit Verstande zu beobachten.“ Vgl. einen ähnlichen Fall aus Lyon (1671), allerdings mit ganz anderen extremen Missbildungen: Franz Bouchard: Von einer Mißgebur, welche am 5. März 1671 zu Lion auf der freyen Strasse gefunden worden. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall XIII, S. 21-23, vgl. auch Abb. 4.
- ²⁷ Im Rahmen meiner Dissertation untersuchte ich mehrere Hundert Fälle an „totdgefundenen“ bzw. nach der Geburt ermordeten Kindern, die in sämtlichen gerichtsmedizinischen Fallsammlungen dokumentiert sind. Es befand sich kein einziges missgebildetes Neugeborenes darunter. Vgl. Lorenz (1999): *Körper*, S. 134-188.
- ²⁸ Vgl. Michael Hagner: Monstrositäten haben eine Geschichte. In: Ders. (1995): *Körper*, S. 7-20, hier S. 8-9 und 14-15.
- ²⁹ Immanuel Weber: *De Jure Monstrorum*. Giessen: 1712 (28 S.).

- ³⁰ Die folgenden Rechtszitate stammen soweit nicht anders angegeben aus dem *Deutschen Rechtswörterbuch*: online unter: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/frameset.htm> (06.07.2005). Hier: Johann Christian Quistorp: *Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. Zwey Theile. Verm. und verb. Aufl.* Rostock: ³1783, T. 1, S. 407.
- ³¹ Friedrich Christoph Jonathan Fischer: *Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preussischen Staaten.* Frankfurt/Oder: 1785, S. 71.
- ³² Karl Ludwig Wilhelm von Grolman: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft. Nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze.* (= Neudr. der Ausg. Gießen: 1798) Glashütten im Taunus: 1970, S. 249.
- ³³ *Land-Gerichts-Ordnung deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Ennß (NÖLGO)*, Abt. 67 § 6.
- ³⁴ *Preußisches Allgemeines Landrecht von 1794, I 1 – Personenrecht.* Online unter: Arne Dirk Duncker: <http://www.jura.uni-hannover.de/meder/?c=duncker/Personenrecht.php> (06.07.2005).
- ³⁵ *Repertorium des gesammten positiven Rechts der Deutschen. Besonders für practische Rechtsgelehrte.* Leipzig: 1802, T. 10, S. 205.
- ³⁶ Zu dieser Entwicklung vgl. Mary Lindemann: *Health and Healing in eighteenth century Germany.* Baltimore: 1996.
- ³⁷ Vgl. Abb. 5. So einen Fall schildert auch Schmidt (1757): *Fleischgewächs*, S. 36-38. Dieses Kind, vom Arzt als solches anerkannt, verblutete nach einigen Stunden.
- ³⁸ Vgl. Johann Theodor Eller: Beschreibung einer einäugigten Missgeburt. In: *Physikalische und medicinische Abhandlungen der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin.* Gotha: 1786, 4. Bd., 26. Abh., S. 420-431.
- ³⁹ Andreas Cnöffel. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Fall LXI, S. 72-73. Im Text wird im Gegensatz zum Titel der Begriff „Kind“ verwendet.
- ⁴⁰ Dies bestätigen auch Hagner (1995): *Naturalienkabinett*, S. 80 und 85 sowie Javier Moscoso: *Vollkommene Monstren und unheilvolle Gestalten. Zur Naturalisierung der Monstrosität im 18. Jahrhundert.* In: Hagner (1995): *Körper*, S. 56-72, hier S. 65.
- ⁴¹ Dies beklagte z. B. Sömmering in seinem Vorwort, da er in keinem seiner teilweise Jahrzehnte zurückliegende Fälle über Hintergrundinformationen verfügte. Vgl. Sömmering (1791): *Abbildungen*, § 3. Friedrich II., Landgraf von Hessen, hatte damals für 50 Carolinen die gesamte damals recht berühmte Kaltschmiedsche (ehemaliger Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Jena) Embryonensammlung erworben, um sie dem von Sömmering 1779 errichteten anatomischen Theater zu schenken.
- ⁴² Darum taucht diese ‚Zielgruppe‘ in der ausführlichen Darstellung von Stukenbrock auch nicht auf: Karin Stukenbrock: *Der zerstückte Körper. Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit (1650–1800).* Stuttgart: Steiner 2001, hier Kap. 2 „Die Leichen“, S. 26-78.
- ⁴³ Vgl. ausführlich Peter Krietsch, Manfred Dietel: *Pathologisch-Anatomisches Cabinet. Vom Virchow- Museum zum Berliner Medizinhistorischen Museum in der Charite.* Berlin, Wien: Blackwell Wiss. 1996, S. 113-114 und 116-118.
- ⁴⁴ Vgl. Friedrich Benjamin Osiander: *Neue Denkwürdigkeiten für Ärzte und Geburtshelfer.* Göttingen: 1797, Bd. 1, 1. Bogenzahl, IX.

- ⁴⁵ Osiander (1797): *Neue Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, 1. Bogenzahl, IX. Über das Bewachen von Gräbern wird, durch den steigenden Leichenbedarf der neu gegründeten anatomischen Fakultäten verursacht, seit dem 17. Jahrhundert häufig berichtet, ebenso wie von familiärem Widerstand und diverser Strategien gegen das „Zergliedern“ von Angehörigen. Vgl. dazu auch Stukenbrock (2001): *Cörper*, S. 263–276; und Barbara Duden: *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*. Stuttgart: Klett-Cotta 1987, S. 22 und 105.
- ⁴⁶ Osiander (1797): *Neue Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, 1. Bogenzahl, IX.
- ⁴⁷ Johan Jacob Waldschmidt: Von einer abscheulichen menschlichen Missgeburt. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 2, Fall CCXI, S. 295–296.
- ⁴⁸ Vgl. Christoph Gottlieb Büttner's in vielen Jahren gesammelte anatomische Wahrnehmungen. Königsberg: 1769, Fall V.
- ⁴⁹ Vgl. Büttner (1769): *Wahrnehmungen*, Fall VI.
- ⁵⁰ Die Vorstellung des „Verschmelzens“ fötaler „Materie“ findet sich noch Ende des 18. Jahrhunderts. Bei Zwillingen bestand immer die Gefahr, dass sich ihre „weiche Gallerte“ bei Berührung unauflöslich miteinander verband. Vgl. den Fall „einer zweileibigen Missgeburt“ bei Johann Daniel Metzger: *Annalen der Staatsarzneykunde*. Züllichau: 1790, Bd. 1, 2. Stück, Kap. III, Fall I.
- ⁵¹ Die Frauen wurden von den Autoren stets als „Mütter“ bezeichnet, obwohl den „Monstren“ oft keine menschliche Seele zugestanden wurde.
- ⁵² Einzig der Kopenhagener Professor Herholdt berichtete beiläufig noch 1830 von einer Frau, die er persönlich kenne, die nach physischer Misshandlung und nachdem ihr ein Affe auf die Schulter gesprungen war, bis zur glücklichen Entbindung fürchtete, ein Kind mit blauem Arm und/oder Affengesicht zur Welt zu bringen. Herholdt (1830): *Beschreibung*, S. 115–116.
- ⁵³ Vgl. Büttner (1769): *Wahrnehmungen*, Fall IX.
- ⁵⁴ Vgl. Johann Daniel Metzger: *Vermischte medizinische Schriften*. Königsberg: 1784, Bd. 2, Kap. III, Fall 2, Bsp. 1. Nach jüdischem Ritus muss eine Leiche innerhalb von 24 Stunden beerdigt werden.
- ⁵⁵ Die Art der Fragestellung wurde nicht wiedergegeben. Mag sein, dass diese Frau die Wahrheit sprach, mag sein, dass sie aus ihrem gesellschaftlich diskriminierten Status heraus erleichtert den Strohalm ergriff, den man ihr bot, um (aus vielleicht unbegründeter Angst heraus) nicht schlimmere obrigkeitliche Vermutungen zu provozieren.
- ⁵⁶ Diese Sammelleidenschaft ist noch heute in verschiedenen Universitäten gut dokumentiert. Vgl. etwa die alte Hallenser Sammlung, die man der Medizinerdynastie Meckel zu verdanken hat (um 1830 bereits um die 12.000 Präparate), dazu: Ulf Rudyard Klunker: *Bestand und Identität der human-teratologischen Präparate in den Meckel'schen Sammlungen unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werkes von Johann Friedrich Meckel dem Jüngeren (1781-1833)*. Halle/Saale, Diss. med.: 2003. Online unter: <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/03/03H116/prom.pdf> (06.07.2005).
- ⁵⁷ Metzger (1784): *Schriften*, Bd. 2, Kap. III, Fall 2, Bsp. 2.
- ⁵⁸ Vgl. Metzger (1784): *Schriften*, Bd. 2, Kap. III, Fall 2, Bsp. 3 und 4.
- ⁵⁹ Johann Jänisius: Von einem neugebornen Kinde ohne Kopf. In: Akademie der Naturforscher (1756): *Abhandlungen*, Bd. 3, Fall CCCLXXVII, S. 418–420. Vgl. auch Abb. 6.

- ⁶⁰ Johann David Busch: *Beschreibung zweier merkwürdiger menschlicher Missgeburten nebst einigen Beobachtungen aus der praktischen Entbindungskunst*. Marburg: 1803, I, S. 3-14. Einen solchen Fall zeigt auch Abb. 7.
- ⁶¹ Die Kindbetterin verstarb noch in der Nacht an Krämpfen. Alle Versuche, auch ihre Leichenöffnung zu erreichen, scheiterten an der Weigerung des Ehemannes.
- ⁶² Busch (1803): *Beschreibung*, II, S. 15-27. Auch diese Frau starb nach wenigen Tagen; auch ihre Angehörigen verweigerten dem Arzt die begehrte Sektion. Busch war berichtigt dafür, dass er Frauen dazu nötigte, ohne Narkose einen Kaiserschnitt vornehmen zu lassen. Die meisten starben daran. Zu den Leichen, die Hebammenlehrer Buschs Weg pflasterten, da er mit allerlei Gerätschaften in den Geburtskanälen herumzuexperimentieren pflegte, vgl. ausführlich Marita Metz-Becker: *Der verwaltete Körper. Die Medikalisation schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts*. Frankfurt/Main, New York: Campus 1997.
- ⁶³ Vgl. Karin Stukenbrock: Schrecken-Neugier-Wissen. Individuelle und gesellschaftliche Umgangsweisen mit fehlgebildeten Kindern in historischer Perspektive. In: *Die Contergan-katastrophe – Eine Bilanz nach 40 Jahren*, hg. von Ludwig Zichner et al. Darmstadt: Springer 2005, 51-62.
- ⁶⁴ Dies behauptet wenigstens der Autor: Es handelte sich um ein zweiköpfiges „Knäbgen“ mit drei Armen. Vgl. Carl Reygers: Die Zergliederung einer zweiköpfigen Missgeburt. In: Akademie der Naturforscher (1755): *Abhandlungen*, Bd. 1, Nr. VII, S. 19-21.
- ⁶⁵ Siehe dazu Hagner (1995): Naturalienkabinett, hier S. 80.
- ⁶⁶ Vgl. etwa Friedrich Ortlöb: Von einer Weibsperson, welche die ganze Zeit ihres Lebens am Leib und Gemüth einem Kind ähnlich geblieben ware. In: Akademie der Naturforscher (1757): *Abhandlungen*, Bd. 4, Nr. CXCVII, S. 322-323. Vgl. zur elterlichen Fürsorge insbesondere Maren Lorenz: Von Monstren und Menschen. Der Umgang mit so genannten »Missgeburten« im 18. Jahrhundert. In: *Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit*, hg. v. Martin Rheinheimer. Neumünster: Wachholtz 1998, S. 91-108, hier S. 103-105.
- ⁶⁷ Johann Georg Hasenest: *Der medicinische Richter oder Acta Physico-Medico forensia collegii Medici Onoldini. Von Anno 1735 biß auf dermalige Zeiten zusammen getragen hier und mit Anmerkungen ... und vollständigem Register [...] versehen*. Onolzbach: 1755 – 1759, 4 Bde., Bd. 4, 1759, IX. Auf den Einwand des Gutachters „Wenn das Kind faul wäre gewesen, so wäre ihr Leib auch angesteckt worden.“ entgegnete sie: „Sie seye genug herumgetaumelt, hab sich im Gehen vor Schwindel anhalten müssen. Sie habe noch Schmerzen im Creutz genug.“ Das bereits verweste *corpus delicti* nötigte die Ärzte zu mehreren Verhören. – Die Beteuerung vorsichtig gewesen zu sein, erfolgte nach massiven Beschuldigungen, sie habe das lebende Kind möglicherweise bloß zu grob angefasst und dabei zerrissen.
- ⁶⁸ August Evers: *Kurze Geschichte der Geburt eines Kindes mit zwey Köpfen*. Schwerin: 1792.
- ⁶⁹ Eine solche Ästhetisierung gemäß antiker Körperideale schafft einen umso stärkeren Kontrast zu den „monströsen“ Deformationen, vgl. auch Abb. 1 und 5.
- ⁷⁰ „Dergleichen Krüppel“ gäbe es viele, merkte dazu der Gießener Medizinprofessor Valentini an. Vgl. dazu Michael Bernhard Valentini: *Museum Museorum, oder Vollständige Schau-Bühne aller Materialien und Specereyen: nebst deren natürlichen Beschreibung, Election, Nutzen und Gebrauch*. 3. Theil: *Neu-auffgerichtetes Rüst- und Zeughauß der Natur, worinnen die so wundersame, curiöse, auch sehr nützliche Maschinen und Instrumenten, deren*

sich die heutige Naturkundler in Erforschung der natürlichen Ursachen bedienen, zu sehen und zu finden sind. Franckfurt/Main: 1714, 77. Vgl. dazu Abb. 8. Buchinger wanderte später nach England aus, heiratete dort und wurde dort berühmt, u.a. wegen seiner auch im Bild dargestellten Kunst, Dinge in kleine Flaschen (Geduldflaschen) einzubauen. Eine seiner Arbeiten findet sich online: <http://sdjones.net/FolkArt/buchinger.html> (Juni 2005).

⁷¹ Dazu weitere Beispiele bei Stuckenbrock (2005): Schrecken.

⁷² Theodor Georg August Roose: *Beiträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneikunde*. Braunschweig: 1798 + Frankfurt/Main: 1802, 2 Bde., Bd. 2, Fall 3.

⁷³ Vgl. etwa Abb. 7 und 9.

⁷⁴ Im Staatsarchiv Wolfenbüttel sind über diesen Schneider zwei dünne Akten überliefert, weil er – Jahre nach seiner Heirat doch verarmt – sich entschloss, seinen Körper schon zu Lebzeiten der Anatomie zu verkaufen, um seine Familie nach seinem Ableben ökonomisch abgesichert zu wissen. Die Medizinfakultät von Braunschweig war an dem missgebildeten Körper sehr interessiert, lehnte aber aus Kostengründen doch ab, da sich die gesamte Familie bester Gesundheit erfreue und der Mann bis zu seinem Tode noch viele für die Universität später kostspielige Kinder zeugen könne. Vgl. Stukenbrock (2005): Schrecken, S. 59-60.

⁷⁵ Zur Bedeutung der Gefahr von starken Emotionen für den Gefühlshaushalt einer Frau in Bezug auf Menstruation und Schwangerschaft vgl. ausführlich Maren Lorenz: „... als ob ihr ein Stein aus dem Leibe kollerte ...“ Schwangerschaftswahrnehmungen und Geburtserfahrungen von Frauen im 18. Jahrhundert. In: *Körper-Geschichten*, hg. v. Richard van Dülmen. Frankfurt/Main: Fischer 1996, S. 99-121.

⁷⁶ Etwa bei Karl Wegert: *Popular Culture, Crime, and Social Control in 18th-Century Württemberg*. Stuttgart: Steiner 1994, S. 136. Verwiesen sei hier auch auf die trotz gewisser Mängel bedeutende Arbeit von Elisabeth Badinter: *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. München: Piper 1981.

⁷⁷ Bouchard (1756): Mißgebur, hier S. 23.

⁷⁸ Bedenken muss man hier allerdings, dass es noch keinerlei lebens- bzw. qualverlängernde Medizintechnik gab und sich darum die Fürsorge in den allermeisten Fällen auf wenige Stunde oder Tage beschränkte, die heutigen dadurch verschuldeten Gewissensnöte mithin erst gar nicht entstanden.

⁷⁹ Sömmering (1791): *Abbildungen*, S. 33.